

Fachhochschule Kärnten
Studienbereich Gesundheit & Soziales
Soziale Arbeit



FLÜCHTLINGSLAGER IN SPITTAL AN DER DRAU 1945-1962

Soziale Arbeit mit MigrantInnen damals und heute

Bachelorarbeit 2

Zur Erlangung des akademischen Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences

Vorgelegt von

Christina Sušnik

1310520042

Gutachter: FH-Professor Dr. Helmut Richard Arnold

Feldkirchen, Mai 2016

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und auch nicht anderweitig zu Prüfungszwecken vorgelegt habe. Sämtliche benutzte Primär- und Sekundärquellen sowie Hilfsmittel habe ich angegeben und wörtliche oder sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet. Die eingereichte Fassung entspricht vollinhaltlich der elektronischen sowie der den Begutachtern/den Begutachterinnen vorgelegten Version.

Ich bin ferner damit einverstanden, dass ein Belegexemplar der von mir erstellten Bachelorarbeit in den Bestand der Fachhochschulbibliothek aufgenommen und benutzbar gemacht wird (Veröffentlichungen gem. §8 UrhG).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Vorwort

Die Idee zu dieser Arbeit entstand im ersten Semester, als wir uns in einer Lehrveranstaltung ein fiktives Gemeinwesenarbeitsprojekt überlegen sollten. Meine Gruppe wählte das Flüchtlingslager als realen Ansatzpunkt. Viele im Jahrgang hatten noch nie von so einem Lager gehört – auch Herr Arnold nicht – und so tauchte die Überlegung auf, eine historische Bachelorarbeit zu schreiben.

Mir persönlich war das Flüchtlingslager schon von klein auf bekannt. Meine Großeltern hatten selbst in diesem Lager vor den PartisanInnen Schutz gesucht. So wusste ich, dass dieses Lager existiert hatte, doch viel mehr wusste ich nicht. Meine Großeltern hatten früher nie darüber gesprochen und nun waren sie schon tot, so dass ich sie nicht mehr danach fragen konnte. Deshalb interessierte ich mich sehr für diese Arbeit, so konnte ich auch ein Stück meiner Familiengeschichte rekonstruieren.

Darum möchte ich mich bei Herrn Arnold für den Impuls zu diesem Thema und für die Betreuung während des Schreibens bedanken. Ich schätze sehr, dass er immer Zeit für mich hatte, auch wenn ich ohne Termin vor seiner Bürotür stand.

Eine große Stütze war mir mein Partner, der mich immer motivierte und meine Arbeit rettete, als mein Laptop unvermittelt kaputt ging. Dafür bin ich ihm sehr dankbar!

Weitere Dankesworte gelten meinen Eltern, Schwiegereltern und allen KommilitonInnen, mit denen ich mich immer austauschen konnte und die mir das Gefühl gaben, dass es in Ordnung ist sich zwischendurch einen Tag Ruhe zu gönnen.

Kurzfassung

Durch diese Bachelorarbeit erfolgt zum ersten Mal eine wissenschaftliche Betrachtung des Flüchtlingslagers in Spittal an der Drau von 1945-1962. Das Thema Nachkriegsflüchtlinge wurde bereits von Stieber mehrmals aufgegriffen, jedoch wird in ihren Büchern die gesamte Situation in Kärnten und der Steiermark beleuchtet. Ziel dieser Arbeit ist es, jene Angaben, die das Lager Spittal betreffen, herauszufiltern und kompakt wiederzugeben. Das zweite Ziel ist die Darstellung der damaligen und heutigen Sozialen Arbeit im Handlungsfeld Migration.

Zentrale Forschungsfragen dieser Arbeit sind deshalb:

- Wie stellte sich die Situation im Lager Spittal dar?
- Wie sah das Profil Sozialer Arbeit dabei aus?
- Wie entwickelte sich die MigrantInnenarbeit weiter?

Diese Fragen werden anhand von Literaturrecherche und Aktenanalyse beantwortet. Dabei wird deutlich, dass die Situation im Flüchtlingslager mit den heutigen Lebensbedingungen kaum vergleichbar ist und die Soziale Arbeit dort vor allem für organisatorische Tätigkeiten zuständig war. Seitdem fand eine enorme Weiterentwicklung statt: heute orientiert sich die Soziale Arbeit mit MigrantInnen an einem mehrdimensionalen Konzept, das neben der sozialen Ungleichheit durch kulturelle Unterschiede auch strukturelle Ungleichheiten in den Blick nimmt.

Schlüsselwörter: Displaced Persons, Nachkriegsjahre, Flüchtlingslager, Interkulturelle Soziale Arbeit, Interkulturelle Kompetenz

Abstract

This bachelor thesis provides the first scientific examination of the refugee camp of Spittal an der Drau (Carinthia, Austria), which was established between 1945 and 1962. Stieber has already discussed refugees after the Second World War, but she has focused her situational analysis more on Carinthia and Styria as a whole. The ambition of this paper is to filter out the specific aspects of the refugee camp in Spittal in order to render a comprehensive picture. Furthermore, the second aim is to show how social work with migrants was practiced in that particular period and how it has developed further until today. Therefore, central research questions are defined as follows:

- How was the situation in the camp of Spittal?
- How was the field of social work conceptualised?
- How has social work with migrants evolved over time?

These questions are answered by a profound scrutiny of academic literature and records. It can be concluded that the circumstances of the refugees during 1945 to 1962 are hardly comparable with today's living conditions. Due to those differences in living situations, it can be stated that the post-war years were mainly concerned with the functional aspect of social work, namely organizational tasks. However, social work with migrants went through an immense progress that has resulted in a multidimensional conception of this field nowadays. This contemporary approach of social work integrates, apart from cultural differences and inequalities, structural discrimination as well.

Keywords: Displaced Persons, post-war years, refugee camp, intercultural social work, intercultural competence

Povzetek

Pričujoča bachelor naloga je prvo znanstveno delo, ki se ukvarja s temo begunskega taborišča v Špitalu ob Dravi leta 1945-1962. S tematiko povojnih beguncev se je sicer ukvarjala že Gabriela Stieber (1997, 1999, 2005), vendar gre v njenih knjigah za osvetlitev celotne situacije na Koroškem in Štajerskem.

Cilj naloge je, da se izloči ter obdela podatke in dejstva, ki se nanašajo na taborišče v Špitalu. Nadalje je cilj naloge predstavitev takratnega in današnjega socialnega dela na področju migracije.

Osrednja raziskovalna vprašanja naloge so:

- Kakšna je bila situacija v taborišču v Špitalu?
- Kakšen je bil značaj socialnega dela?
- Kako se je delo z migranti/migrantkami razvijalo naprej?

Na ta vprašanja odgovarjam na podlagi pregleda literature ter na podlagi analize ohranjenih aktov in dokumentov. Očitno je, da situacije v povojnem begunskem taborišču ni možno primerjati z današnjimi življenjskimi pogoji in da je bilo socialno delo v tedanjem času omejeno na organizacijsko dejavnost. V vseh teh letih je prišlo do velikega razvoja: danes se socialno delo na področju dela z migranti/migrantkami usmerja v večdimenzionalni koncept, ki poleg socialne neenakosti, pogojene s kulturnimi razlikami, upošteva tudi strukturno neenakost.

Ključne besede: razseljene osebe/displaced persons, povojna leta, begunsko taborišče, medkulturno socialno delo, medkulturna kompetenca

Abkürzungsverzeichnis

CBSRA	Council of British Societies for Relief Abroad
DP	Displaced Person/s
FO	Foreign Office
IRO	International Refugee Organization
ISS.....	International Social Service
PRO.....	Public Record Office
Ums	Landesumsiedlungsstelle
UN-HCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNO	United Nations Organization
UNREF	United Nations Refugee Funds
UNRRA.....	United Nations Relief and Rehabilitation Administration

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	9
2. Methodologisches Vorgehen.....	11
3. Lagerbeschreibung.....	12
3.1. Begriffsdefinition.....	12
3.2. Überblick.....	13
3.2.1. Zuständigkeit.....	14
3.2.2. Anzahl der DPs.....	15
3.2.3. Fluchtgründe.....	17
3.3. Das Lager bis 1950.....	18
3.3.1. Aufbau.....	19
3.3.2. MitarbeiterInnen.....	21
3.3.3. Ankunft im Lager.....	22
3.3.4. Der Alltag.....	23
3.3.5. Übergabe.....	27
3.4. Das Lager ab 1950.....	28
3.4.1. Aufbau.....	29
3.4.2. MitarbeiterInnen.....	30
3.4.3. Der Alltag.....	30
3.4.4. Auflösung.....	33
4. SozialarbeiterInnen.....	33
4.1. COBSRA.....	34
4.2. UNRRA.....	35
4.3. IRO.....	36
4.4. UN-HCR.....	38
4.5. SoroptistInnen.....	39
4.6. ISS.....	39
4.7. Österreichische Hilfsorganisationen.....	40
4.8. Resümee.....	40
4.9. Empirische Untersuchung.....	41
5. Migrationsarbeit heute.....	43
5.1. Kulturalistischer und strukturalistischer Denkansatz.....	45
5.2. Interkulturelle Kompetenz.....	47
5.2.1. Mehrdimensionales Schema.....	49
5.2.2. Persönlichkeitsbildung.....	50
5.3. Schlussfolgerungen.....	50
6. Fazit.....	53

1. Einleitung

Über 50 Jahre nach der Auflösung des Flüchtlingslagers in Spittal ist der Forschungsstand zu diesem Thema noch immer relativ gering. Mit dem Flüchtlingswesen in Kärnten nach dem zweiten Weltkrieg hat sich bis jetzt vor allem Gabriela Stieber auseinandergesetzt. Sie bezieht die Informationen hauptsächlich aus dem Public Record Office in London, dem zentralen Archiv britischer Regierungsstellen, das die Unterlagen der Militärregierung über die Besatzungszeit aufbewahrt. Besonders interessant für die Bearbeitung der Flüchtlingsproblematik sind die Akten des Foreign Office in diesem Archiv, detaillierte Auskünfte geben die Akten mit Kennzeichen FO 1020 und FO 371.

Zu empfehlen ist Stiebers Buch „Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark“ aus dem Jahr 1997, es bietet einen sehr detaillierten Einblick in die Thematik. Exemplare davon befinden sich im Spittaler Stadtarchiv und im Kärntener Landesarchiv.

Die Tätigkeit der SozialarbeiterInnen wird besonders im Buch „Flüchtlingsnot und Flüchtlingshilfe in Kärnten nach 1945“, erschienen im Jahr 1999, beschrieben.

Auf Grund des geringen Forschungsstandes stehen bei meiner Arbeit zwei Forschungsziele im Vordergrund: einerseits soll sie einen Überblick über das Lager Spittal geben und dadurch zur Bewusstseinsbildung beitragen. Menschen erkennen durch das Lesen, dass Österreich nicht zum ersten Mal mit einer großen Anzahl an Flüchtlingen konfrontiert ist und erhalten dadurch möglicherweise einen anderen Blickwinkel auf die heutige Situation. Andererseits geht es um den Vergleich des damaligen und heutigen Verständnisses Sozialer Arbeit mit MigrantInnen.

Die konkreten Forschungsfragen wurden bereits in der Kurzfassung vorgestellt.

Die Erreichung der Ziele und die Beantwortung der Forschungsfragen erfolgt durch zwei Methoden: zum einen durch Literaturrecherche und zum anderen durch eigene Aktenanalyse. Die Aktenanalyse bezieht sich auf Akten des Amtes der Kärntner Landesregierung. Diese werden im Kärntner Landesarchiv aufbewahrt und können dort eingesehen werden. Für das Lager Spittal sind die Schachteln 9 und 10 der Abteilung 13 interessant, eine Auflistung der Inhalte dieser Akten ist im Anhang beigelegt.

Mit einer genaueren Beschreibung der Methodologie der Akten- und Dokumentenanalyse steige ich im folgenden Kapitel in den Hauptteil der Arbeit ein. Diese Informationen zur Forschungsmethode sind vor allem für das Kapitel 3 interessant, in welchem ich das Flüchtlingslager beschreibe. In diesem Teil gehe ich auf viele verschiedene Aspekte des Lagers ein, die Soziale Arbeit im Lager beschreibe ich jedoch noch einmal explizit im Kapitel 4, wo sie einer genaueren Betrachtung und Analyse unterzogen wird. Im Kapitel 5 folgt die Beschreibung der Entwicklung der Sozialen Arbeit bis zum heutigen Stand. Dabei wird jedoch nicht nur auf die Arbeit mit Kriegsflüchtlingen, sondern auf das Handlungsfeld Migration generell eingegangen, da die dort beschriebene interkulturelle Kompetenz für die Arbeit mit freiwillig oder unfreiwillig nach Österreich gekommenen Menschen relevant ist.

Am Ende des Hauptteiles werden die Erkenntnisse aus den Kapiteln 4 und 5 verglichen, um Schlussfolgerungen darüber zu ziehen, ob Soziale Arbeit nach dem heutigen Verständnis im Lager möglich gewesen wäre. Der Hauptteil endet mit dem Schlusswort, das aus einer Zusammenfassung und einem Forschungsausblick besteht.

Nicht näher eingehen kann ich in meiner Arbeit auf die Benützung des Lagers während des Krieges, eine Betrachtung dieses Zeitabschnittes im Rahmen einer anderen Publikation wäre sicherlich interessant. Auch über die heutige Arbeit mit MigrantInnen gibt diese Bachelorarbeit nur einen groben Überblick, da der Fokus auf der historischen Betrachtung und dem Vergleich liegt. Auf Konzepte, die bei der Flüchtlingsarbeit im Gegensatz zur allgemeinen MigrantInnenarbeit noch zusätzlich zu berücksichtigen sind, kann nicht eingegangen werden. Als weiterführende Literatur zum heutigen Verständnis sind die Bücher „Interkulturelle Soziale Arbeit“ von Freise (2007) und „Abschied von der Interkulturellen Pädagogik“ von Hamburger (2009) empfehlenswert.

Ich beginne nun mit der Beschreibung der Forschungsmethode Dokumenten- und Aktenanalyse. Diese Beschreibung ist wichtig, um im Verlauf der darauffolgenden Kapitel zu erkennen, wieso ich die Akten nach einem gewissen Schema untersuchte.

2. Methodologisches Vorgehen

Dokumente, verstanden „als schriftliche Texte, die als Aufzeichnung oder Beleg für einen Vorgang oder Sachverhalt dienen“, haben in modernen Gesellschaften eine große Bedeutung. Eine der größten Rollen spielen sie in der modernen Verwaltung, die durch das „Prinzip der Aktenförmigkeit“ gekennzeichnet ist. (Wolff, 2000, S. 1)

Auf Grund dieser Wichtigkeit entschied ich mich dafür, zumindest die in der Nähe aufbewahrten Akten in meine Arbeit mit einzubeziehen.

Die Vorgehensweise bei der Analyse von Akten oder Dokumenten wird in der qualitativen Forschung unterschiedlich gehandhabt. Ich orientiere mich an zwei Handlungsoptionen. Zum einen ist dies die in der Forschung weit verbreitete Form der Fokussierung auf die in den Akten enthaltenen Informationen. Akten sind jedoch nur eingeschränkt als Beleg für Sachverhalte verwendbar. (Wolff, 2000, S. 2, 11) Deshalb belege ich damit nur Dinge, die meiner Meinung nach objektiv festgehalten wurden. Dazu zählen zum Beispiel Gehaltsstufen, Listen von Anwesenden bei Gesprächen oder Angaben über die Flüchtlingszahlen.

Trotz der vermeintlichen Objektivität muss bei diesen Daten ebenfalls beachtet werden, dass staatliche Stellen Informationen nicht einfach sammeln sondern „Machtmaschinen des Staates [sind], die Wissen produzieren bzw. Spuren verwischen.“ (Rupnow, 2011, S. 67)

Die zweite Analysemethode ist die konversationsanalytisch ausgerichtete Datenanalyse. Diese geht davon aus, dass Dokumente Beschreibungen der Realität sind. Ein Satz oder ein Text könnte von LeserInnen ganz unterschiedlich verstanden werden, er wird aber auf Grund „bestimmter institutionalisierter Kategorisierungs- und Schlußfolgerungsregeln“ weitgehend ähnlich interpretiert. (Wolff, 2000, S. 8)

Als praktische Erklärung werden Sacks (1974, zit. nach Wolff, 2000, S. 8) Beispielsätze „The baby cries. The mother picked it up.“ herangezogen. Ohne etwas über den Hintergrund der Sätze zu wissen, würden LeserInnen diese Sätze als eine Geschichte von einem Kleinkind und dessen Mutter, die es aufhebt, weil es schreit, sehen. Andere Deutungen (zum Beispiel Baby ist ein Spitzname eines Erwachsenen, die Mutter hebt nicht das Baby sondern einen anderen Gegenstand auf) sind möglich, aber wären nicht die gewöhnliche Lesart.

Daraus wird geschlossen, dass sich AutorInnen immer für eine Lesart entscheiden müssen und so den Text gestalten. Dabei müssen sie mit bedenken, welches Publikum sie ansprechen wollen, um den Text an dieses gerichtet und für dieses verständlich zu schreiben. Sie müssen sich zudem mit anderen denkbaren Deutungen des Textes befassen. Aber trotzdem können Beschreibungen den Gegenstand niemals „endgültig erfassen oder erschöpfend wiedergeben“. (Wolff, 2000, S. 9)

Diese Analyseart verwendete ich bei komplexeren Textaussagen oder Unstimmigkeiten zwischen der Literatur und den Akten. Ich versuche, wie Wolff (2000, S. 10) empfiehlt, die

Interpretation des Textes nicht allein dem Leser/der Leserin zu überlassen, aber gleichzeitig auch nicht meine Deutung als die einzig richtige darzustellen.

Die so aus den Dokumenten gewonnenen Informationen baue ich in den Kapiteln drei und vier jeweils dort ein, wo sie sich thematisch einordnen lassen.

Nach dieser Darstellung der gewählten Methodologie beginnt die Arbeit mit der Beschreibung des Flüchtlingslagers und somit mit der Bearbeitung der ersten Forschungsfrage.

3. Lagerbeschreibung

Nach dem zweiten Weltkrieg war Österreich in vier Besatzungszonen geteilt. Kärnten und Teile der Steiermark waren von Großbritannien besetzt. In Folge des Krieges und dessen Nachwirkungen befanden sich im Februar 1945 nach Schätzungen der Alliierten 2 Millionen „AusländerInnen“ in Österreich. Davon waren 100 000 deutsche Beamte und ArbeiterInnen, mehr als 600 000 Frauen und Kinder, die aus den bombardierten deutschen Städten kamen und hier Schutz suchten und 1 250 000 nicht deutsche Displaced Persons (Begriffsdefinition unter Punkt 3.1). (Stieber, 1997, S. 58)

Die Betreuung, Kontrolle und Repatriierung dieser Menschen zählten zu den Aufgaben der Besatzungsmächte. Die BritInnen schätzten, dass sich im Mai 1945 in ihrer Zone 130 000 Displaced Persons aufhielten. Deshalb entschied sich die britische Besatzungsmacht, Lager für diese Menschen bereitzustellen beziehungsweise neu zu bauen. Eines davon befand sich in Spittal an der Drau. (Stieber, 1997, S. 58, 61, 172)

3.1. Begriffsdefinition

Da die Genfer Flüchtlingskonvention den Begriff „Flüchtling“ erst 1951 umfassend definierte, wurden davor verschiedenste Bezeichnungen für diese Menschen verwendet. Die westlichen Besatzungsmächte gebrauchten bereits während des zweiten Weltkrieges den Begriff „Displaced Person“ (DP), übersetzt „Versetzte Person“. (Stieber, 1997, S. 17f.)

Ursprünglich zählten zu dieser Personengruppe alle Menschen, die von den Nationalsozialisten ins deutsche Reich gebracht wurden und dort freiwillige oder unfreiwillige ausländische ArbeiterInnen waren. Im Februar 1945 wurden alle AusländerInnen, die sich zu diesem Zeitpunkt in Österreich aufhielten, unter diesem Begriff zusammengefasst. Dabei machte es vorerst keinen Unterschied, ob sich diese Menschen freiwillig oder zwangsweise hier aufhielten, deutsch- oder fremdsprachig waren. (Stieber, 1997, S. 18f.)

Später wurden die DPs genauer unterteilt. So unterschieden die britischen BesatzerInnen nach den Herkunftsländern der Menschen zwischen „Displaced Persons der Vereinten Nationen und der assoziierten Staaten“, Enemy DPs, DPs aus mit-kriegsführenden, ex-feindlichen oder neutralen Staaten und staatenlosen Personen. (Stieber, 1997, S. 19f.)

Weiters wurden die Personen ab 1946 in „repatriierbare“ und „nicht repatriierbare“ DPs unterteilt. (PRO, FO 1020/36, 29.07.1946, zit. nach Stieber, 1997, S. 20) Die BritInnen hatten zu diesem Zeitpunkt erkannt, dass nicht alle DPs in ihre Herkunftsländer zurückkehren konnten. Zu den repatriierbaren DPs zählten BürgerInnen westlicher Staaten und zu den nicht-repatriierbaren politische DissidentInnen aus Jugoslawien, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Armenien, Bulgarien, Rumänien, der Sowjetunion, Russland und Ungarn. (Stieber, 1997, S. 21)

Für das österreichische Justizministerium definierten die britische Besatzungsmacht Displaced Persons 1947 folgendermaßen: Zu den DPs zählen Personen, die in einem DP Camp wohnen und eine DP Identitätskarte besitzen. Sie dürfen nicht im öffentlichen Dienst ihres eigenen Staates oder einer internationalen Organisation, die vom British High Kommissionär autorisiert wurde, arbeiten und auch keine Aufenthaltsbewilligung besitzen. (PRO, FO 1020/103, 09.10.1947, zit. nach Stieber, 1997, S. 22)

Abschließend muss zu diesem Punkt festgehalten werden, dass es den BritInnen nicht möglich war, den Begriff DP juristisch klar abzugrenzen. (Stieber, 1997, S. 22)

3.2. Überblick

Das Spittaler Lager wurde 1938 vom nationalsozialistischen Regime zur Unterbringung der Spittaler SoldatInnen gebaut, nach Beginn des Krieges stand es als Kriegsgefangenenlager zur Verfügung. Ein Teil war für Zivilpersonen, der andere für Militärpersonal bestimmt. (Stückler, o.D.)

Zuerst waren dies französische Offiziere, später wurde es ein reines RussInnenlager, in dem zeitweise mehr als 11.000 sowjetische Kriegsgefangene untergebracht waren. Ab Herbst 1942 wurde dieser Teil zu einem Lazarett für Kriegsgefangene aus verschiedenen Lagern umfunktioniert, die Kapazität betrug etwa 1.200 Betten. (Stückler, o.D.)

Die inhaftierte Zivilbevölkerung stammte vor allem aus Großbritannien, Frankreich und den USA. Diesen Gefangenen ging es etwas besser, sie wurden vom Internationalen Roten Kreuz mit Hilfspaketen versorgt.¹ (Stückler, o.D.)

Am 15. Mai 1945 wurde das Lager von den BritInnen friedlich beschlagnahmt und von da an stand der östliche Teil davon zur Unterbringung von DPs zur Verfügung. (Stückler, o.D.) Da sich die Zuständigkeit für dieses Lager und auch die Anzahl der dort wohnenden DPs im Laufe der Jahre immer wieder änderte, möchte ich an dieser Stelle einen grafischen Überblick über das gesamte Bestehen des Flüchtlingslagers geben.

¹ Nähere Informationen zu dieser Zeit bietet das Buch des australischen Kriegsgefangenen Bowey, Allan (1993). My War.

3.2.1. Zuständigkeit

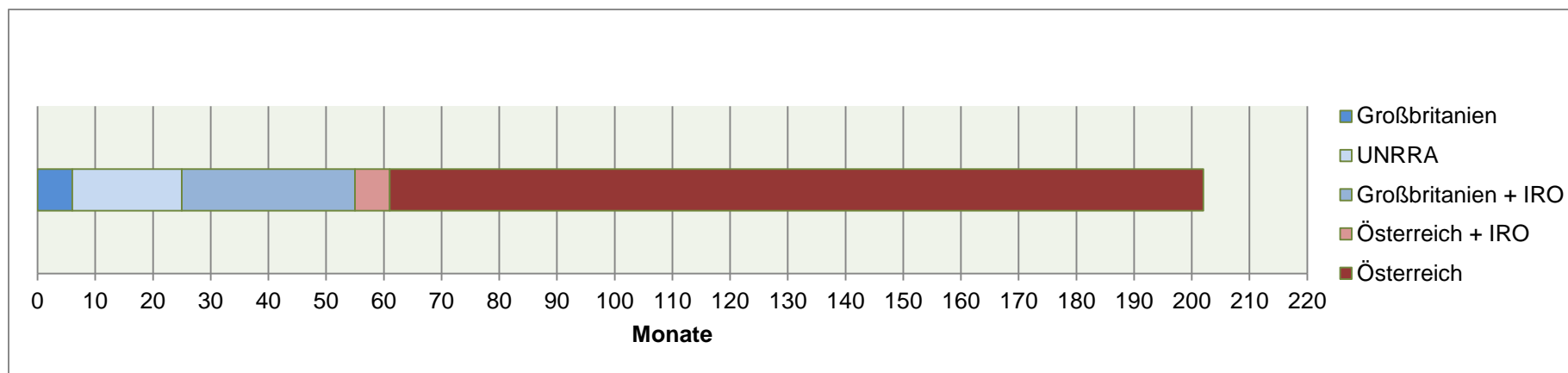


Abbildung 1.

Zuständigkeiten im Lager Spittal/Drau (Eigene Darstellung).

Die Grafik veranschaulicht, wie viele Monate das Lager von wem geführt wurde. Grob kann die Zuständigkeit in zwei Bereiche eingeteilt werden: britische Besatzung und österreichischer Staat. Deshalb auch diese zwei Hauptfarben.

Von Mai bis November 1945 stand das Lagerunter britischer Verwaltung. Im November übergab die britische Besatzungsmacht laut Stieber (1997, S. 238) die Zuständigkeit an die Hilfsorganisation „United Nations Relief and Rehabilitation Administration“ (UNRRA). In der Pfarrchronik der Pfarre Spittal/Drau dokumentierte der Pfarrer Andreas Dollinger (1946, S. 166) allerdings, dass die UNRRA erst am 1. Jänner 1946 die Verantwortung für das Lager übernahm. Welche der beiden Informationen nun die richtige ist, kann ich nicht beurteilen. Es wäre aber meiner Meinung nach möglich, dass die abweichenden zwei Monate eine Art „Einlernphase“ für die UNRRA waren und ihnen die alleinige Verantwortung im Jänner übertragen wurde. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass der Pfarrer über die Übergabe erst später informiert wurde oder die Informationen nicht exakt aufschrieb. Dies scheint mir jedoch auf Grund des ganz genauen Datums eher unwahrscheinlich.

Das Ende der UNRRA-Tätigkeit erfolgte im Juni 1947. Danach übernahm die Hilfsorganisation „International Refugee Organization“ (IRO) deren Aufgabenbereich, wobei das Lager in dieser Zeit von den BritInnen geführt wurde und die IRO nicht selbst für die Verwaltung zuständig war. Im Dezember 1949 wurde die Verantwortung für das Lager an Österreich übertragen und es bestand unter österreichischer Verwaltung noch bis 1962. (Stieber 1997)

Durch die Abbildung wird deutlich erkennbar, dass das Flüchtlingslager die längste Zeit von österreichischen Behörden verwaltet wurde. Trotzdem wird in der verwendeten Literatur der Zeit zwischen 1945 und 1949 in Relation weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Meine Erklärung dafür ist, dass in der ersten Zeit eine größere Anzahl an Flüchtlingen im Lager untergebracht war und dadurch mehr passierte, worüber berichtet wurde. Als Österreich die Verantwortung übertragen bekam, war die Lage schon weitgehend stabil und die Menschenmenge hatte sich bereits deutlich verringert. Diese Veränderungen sind in der nächsten Abbildung grafisch festgehalten.

3.2.2. Anzahl und Herkunft der DPs

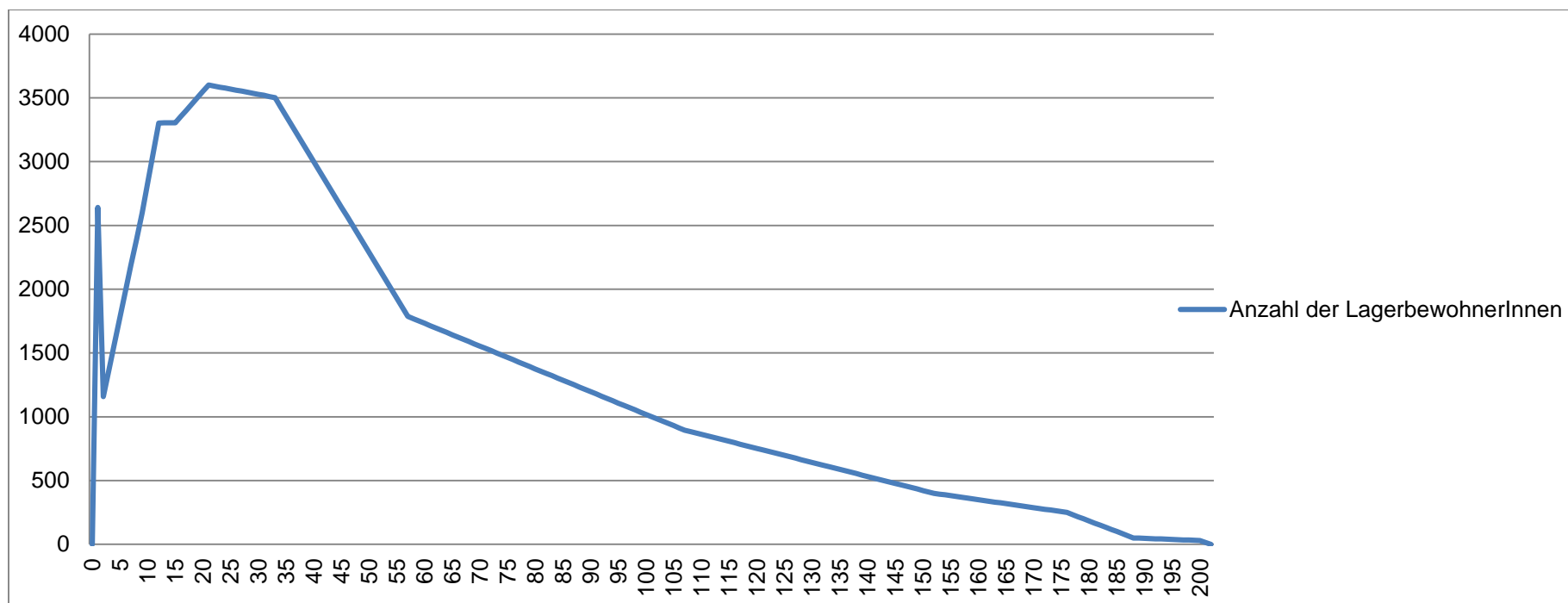


Abbildung 2.

Lagerbevölkerung im Lager Spittal/Drau (Eigene Darstellung).

In dieser Grafik sind insgesamt elf Angaben über die Bevölkerungsgröße aus unterschiedlichen Quellen zusammengefasst. Die Zeiten zwischen diesen vierzehn Zählungen weichen deshalb vermutlich von der tatsächlichen Situation ab, da ich für diese Zeiträume pro Monat nur die **durchschnittliche** Zu- oder Abnahme der Bevölkerung errechnen konnte.

Über die ersten Jahre gibt es relativ gute Aufzeichnungen. Die erste Zählung wurde am 16.05.1945 durchgeführt, damals befanden sich 2640 Menschen dort.(Stieber, 1999, S. 9)Einen Monat später, am 26. Juni 1945, waren 1159 Personen im Lager.(Stieber, 1997, S. 179) Die nächste Zählung, die in der Pfarrchronik der Pfarre Spittal an der Drau festgehalten wurde, erfolgte am 1.1.1946. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge wurde mit 2300 angegeben. (Dollinger, 1946, S. 166) 3 Monate später stieg die Zahl auf 3303 (Stieber, 1997, S.185), im Juli dann auf 3304 (Dollinger, 1946, S. 167).Stieber (1997, S. 238) gibt für den gesamten Zeitraum von November 1945 bis Juni 1947 eine durchschnittliche BewohnerInnenzahl von 3600 Flüchtlingen an, weshalb ich den Jänner 1947 als exemplarisches Datum ausgewählt habe und an diesem Tag 3600 Flüchtlinge in die Abbildung eintrug.

Anfang 1948 waren 3500 Personen im Lager (Dollinger, 1948, S. 169) und danach begann die kontinuierliche Verringerung der Flüchtlingszahl. Anfang 1950 waren es noch 1786, im September 1953 nur noch 1000 und im März 1954 circa 900 Personen. (Stieber, 1997, S. 166, 175, 283) Im April 1958 betrug die Bevölkerungsgröße 400 Personen und reduzierte sich daraufhin 1960 auf circa 250, 1961 auf etwa 50 und 1962 auf ungefähr 30 Personen. Am 31.März 1962 wurde das Lager schließlich geschlossen. (AKL 2, Lagerliste Spittal; AKL 3, Ums-277/4/58²)

Da das Lager in Spittal im Vergleich zu anderen relativ gut gebaut war, war es für die erste Kategorie der DPs – die DPs der Vereinten Nationen – bestimmt. Im ersten Monat waren dies vor allem die vorher dort inhaftiert gewesenen Kriegsgefangenen aus Osteuropa und den alliierten Nationen, die nun nach Ende des Krieges wieder in die Heimat zurückkehren wollten. (Stieber, 1999, S. 65)

Die Rückkehr war für diese Menschen bald möglich und das Lager wurde frei. Da sich in Kärnten so viele DPs befanden, wurde das Lager in ein DP Camp umfunktioniert. Schon bald bemühten sich die BritInnen um eine Aufteilung der DPs nach Herkunftsland, um Konflikte bereits im Vorfeld zu vermeiden. So wurde das Lager Spittal zur vorübergehenden Heimat für vor allem jugoslawische DPs. (Stückler, o.D.; Stieber, 1997, S. 180)

Mehr als 80 % davon waren SlowenInnen, der Rest hauptsächlich KroatInnen, SerbInnen und BaltInnen. Deutschsprachige DPs lebten nur in den ersten Monaten bis zur Übernahme durch die UNRRA und dann erst ab circa 1950 im Lager Spittal, wobei diese immer in der

² Die Bezeichnungen AKL 1-3 sind eigene Abkürzungen, der genaue Aufbewahrungsort wird im Literaturverzeichnis erwähnt. Soweit vorhanden werden im Text die Aktennummern angegeben, sonst wird die Überschrift des Dokumentes angeführt.

Minderheit blieben. So lebten 1954 zum Beispiel „345 Slowenen, 183 Volksdeutsche, 131 Ungarn, 124 Kroaten, 67 Ukrainer, 45 Russen und verschiedene andere Nationalitäten in diesem Lager zusammen“. (Stieber, 1997, S. 238)

Trotz der Öffnung für unterschiedliche Nationalitäten waren zu diesem Zeitpunkt noch immer mehr als die Hälfte der Menschen jugoslawischer Abstammung. Deshalb möchte ich als nächstes exemplarisch auf die Fluchtgründe dieser Gruppe eingehen.

3.2.3. Fluchtgründe

Jugoslawien wurde 1918 als Königreich der SerbInnen, KroatInnen und SlowenInnen gegründet und fasste somit zahlreiche Minderheiten in einem Staat zusammen. Im April 1941 griffen die NationalsozialistInnen unter Adolf Hitler Jugoslawien an und teilten es zwischen Ungarn, Italien, Bulgarien und dem Deutschen Reich auf. (Stieber, 1997, S. 29) Daraufhin entwickelten sich viele verschiedene militärische Gruppen, die sich gegenseitig bekämpften und entweder von den Alliierten oder den Deutschen unterstützt wurden. Dies waren die Ustache in Kroatien, die königstreuen Tschetniks, die Domobranzen in Slowenien, die AnhängerInnen der serbischen Regierung von Nedic und die PartisanInnen. (Stieber, 1997, S. 29; Stieber, 2005a, S. 57)

Die PartisanInnen unter der kommunistischen Führung Titos waren die einzigen, die während des Krieges nicht mit der deutschen Wehrmacht, sondern mit den Alliierten kooperierten und sahen sich deshalb 1945 als GewinnerInnen. Alle anderen Gruppierungen wurden von ihnen als Feinde betrachtet, woraufhin deren AnhängerInnen nach Österreich zu flüchten versuchten. So kamen Anfang Mai 1945 rund 36 000 Menschen – 30000 SoldatInnen und 6000 ZivilistInnen, oft Familienangehörige der SoldatInnen – über den Loiblpass nach Kärnten und ließen sich in Viktring nieder. (Stieber, 2005a, S. 57)

Die meisten der Militärpersonen wurden unter Vorspiegelung falscher Tatsachen von den britischen SoldatInnen an die PartisanInnen ausgeliefert und von diesen getötet. (Stieber, 2005a, S. 55) Die auslösenden Faktoren dafür konnten immer noch nicht restlos aufgeklärt werden. Kein Zweifel besteht darüber, dass die BritInnen alle KroatInnen an Tito ausliefern wollten (PRO, FO 1020/42/87: 14.05.1945, zit. nach Stieber, 2005a, S. 58). Auf Grund gewollt oder ungewollt falsch verstandener Befehle hieß es später, dass alle JugoslawInnen zurückgeschickt werden sollten. (Stieber, 2005a, S. 58) Ende Mai 1945 wurde bestätigt, dass alle jugoslawischen SoldatInnen, insgesamt 26 339 Personen, übergeben worden waren. (Stieber, 2005a, S. 58)

Für die ZivilistInnen war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr der Armeeeoffizier, sondern der DP-Offizier zuständig, der sich weigerte, auch die ZivilistInnen für den Abtransport vorzubereiten. Denn er hatte durch einige SoldatInnen, denen die Flucht gelungen war, von den verübten Massakern gehört. Als schließlich auch der Leiter des Britischen Roten Kreuzes dagegen protestierte, dass die DPs den PartisanInnen ausgeliefert wurden,

wurden die ZivilistInnen als nicht repatriierbare DPs anerkannt und auf die Lager in Lienz und Spittal aufgeteilt. (Stieber, 1997, S. 30; Stieber, 2005a, S. 58)

Wie es den DPs im Lager Spittal detailliert ging, wird in den weiteren Punkten aufgezeigt und so eine umfangreiche Beantwortung der ersten Forschungsfrage vorgenommen.

3.3. Das Lager bis 1950

Im ersten Teil der Skizzierung der Lagerbedingungen gehe ich auf die Zeit bis 1950 ein. Dies ist jener Zeitraum, in welchem die Lager von BritInnen und mehreren internationalen Hilfsorganisation betreut wurden. Eine genauere Differenzierung des Zeitabschnittes erscheint mir nicht sinnvoll, da sich die Zuständigkeiten während der Betreuung durch UNRRA oder IRO nicht wesentlich veränderten. Es gab in jenen Phasen dann zusätzliches Personal der jeweiligen Hilfsorganisationen, LeiterIn des Lagers blieb jedoch immer ein britischer Offizier/eine britische Offizierin. (Stieber, 1997, S. 177)

Zuerst waren dies OffizierInnen der britischen Armee, am 15. September 1945 übernahm die Allied Commission Austria genauer gesagt deren Unterabteilung „DP-Executive“ diese Aufgabe. Sie setzte sich zusammen aus VertreterInnen der Militärregierung, den britischen LagerleiterInnen, den RepatriierungsoffizierInnen, UNRRA-MitarbeiterInnen und Mitgliedern ausländischer Hilfsorganisationen. (Stieber, 1997, S. 61, 64)

Für ihre Arbeit bekamen die DP-OffizierInnen vor Arbeitsantritt zwei Handbücher, in denen die Vorgehensweise bei der Registrierung, die Kategorien von DPs und die Aufgaben der DP Organisation beschrieben waren. (Stieber, 1997, S. 64)

Die Aufgaben umfassten folgende Punkte:

- „Verhinderung von unkontrollierten Massenbewegungen der DPs und Flüchtlinge, um eventuelle militärische Aktionen nicht zu behindern.
- Verhinderung des Ausbruches von Seuchen unter den DPs.
- Unterstützung der DPs der Vereinten Nationen sowie Verhinderung von Belästigungen oder schlechter Behandlung durch österreichische Behörden oder die einheimische Bevölkerung.
- Veranlassung der österreichischen Behörden, die Betreuung der Enemy- und Ex-enemy-DPs zu übernehmen
- Durchführung der Repatriierungen.“

(Stieber, 1997, S. 58)

Die Versorgung der DPs der Vereinten Nationen hatte oberste Priorität sowohl gegenüber anderen DPs als auch gegenüber der einheimischen Bevölkerung. Österreich hatte nicht nur Informationen über die Anzahl und die Aufenthaltsorte von DPs weiterzugeben, sondern musste auch die Kosten für Ernährung, Treibstoffe, Heizmaterial, medizinische Betreuung (Krankenhausaufenthalte, Geburten, Begräbnisse) und die Löhne der im Lager beschäftigten DPs zur Verfügung stellen. (PRO, FO 1020/2099/2A, 02.1945, zit. nach Stieber, 1997, S. 58; Stieber, 1997, S. 192)

3.3.1. Aufbau

Das Lager Spittal galt aufgrund seines guten Zustandes als „first class“ Camp. Alle Lager, die für einen längeren Aufenthalt der DP's bestimmt waren, nannten sich Assembly Centres, das Lager in Spittal wurde mit „M“ Assembly Center und später mit „R“ Assembly Center bezeichnet. (Stieber, 1997, S. 180, 283)

Die Aufnahmekapazität betrug bis Herbst 1945 2000 DP's und wurde danach auf 5000 erweitert. (Stieber, 1997, S. 180)

Das Areal hatte eine Größe von 150.650 m², wovon 21.865 m² verbaut waren. Das Lager war in verschiedene Baracken unterteilt. Die Decke der Baracken bestand aus einem Bretterdach, das mit Dachpappe überzogen war, den Boden bildete ein Betonfundament. Die Wände waren aus Holz- bzw. Riegelbau. (AKL 3, K/10/129/S Lj; AKL 3, Übersicht gemäß Erlass des Bundesministeriums für Inneres, 01.02.1953) Wie man auf der Abbildung erkennen kann, war die Bauqualität im Vergleich mit heutigen Bauten äußerst mangelhaft.



Abbildung 3.

Ansicht des Lagers (Stadtarchiv Spittal).

Am Anfang gab es insgesamt 29 Baracken, wovon 18 als Wohnräume benutzt wurden und „sanitäre Anlagen“³ enthielten, später wurden noch weitere Baracken dazugebaut. (AKL 3, K/10/129/S Lj; AKL 3, Lageplan, 10.1958)

In jeder Baracke gab es mehrere Wohnräume, die anfangs von den BewohnerInnen nur mit Papier oder Decken notdürftig unterteilt wurden, um wenigstens ein bisschen Privatsphäre zu haben. (Stieber, 1999, S. 28)

³ Die Anführungszeichen sollen darauf hinweisen, dass die sanitären Anlagen aus Latrinenanlagen und Wasserstellen bestanden und keineswegs mit heutigen Anlagen vergleichbar sind. (AKL 3, K/10/129/S Lj)

Weiters gab es Küchenbaracken, Vorrats- und Lagerräume, einen Theatersaal, die Arrestbaracke, Garagen und Werkstätten, Magazine, Büros für die Lagerleitung und die UNRRA MitarbeiterInnen, eine Apotheke, einen Friedhof, ein Lagerspital und Speisesäle. (Stieber, 1997, S. 178; AKL 3, K/10/129/S Lj) Kinder wurden getrennt verköstigt, um zu garantieren, dass für sie gespendete Lebensmittel tatsächlich ihnen zu Gute kamen. (Stieber, 1997, S. 225)

Die Religion spielte eine große Rolle, weshalb es eine katholische Kirche mit zwei Altären, einen Betraum für Protestanten und eine orthodoxe Kapelle gab. (Dollinger, 1946, S. 166) Für die Kinder gab es drei Kindergartengruppen und eigene Schulen, die nach Nationalität getrennt waren. In diesen wurden die Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet, der Lehrplan entsprach etwa dem der österreichischen Schulen. Englisch wurde als Zweitsprache unterrichtet, Deutsch war uninteressant, da die meisten DPs emigrieren wollten. Als LehrerInnen waren vorwiegend DPs angestellt. Die Einrichtungsgegenstände stammten aus österreichischen Schulen, Schulbücher und anderer Schulbedarf war knapp und wurde vor allem von Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt. (Stieber, 1997, S. 240; Stieber, 1999, S. 31f.)

Die slowenische Schule bestand aus einer fünfstufigen Volksschule und einem zweijährigen Gymnasium, die ungarische aus einer vierklassigen Volksschule und einem achtklassigen Gymnasium und die KroatInnen hatten eine vierklassige Volksschule. (Stieber, 1997, S. 240) Probleme gab es mit der Anerkennung der Zeugnisse, die Lagerschulen wurden nämlich als Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht eingestuft und so war es für SchülerInnen schwierig, nach Abschluss einer Lagerschule in eine österreichische Schule oder Universität zu wechseln. (Stieber, 1997, S. 225)

Slowenischen MaturatInnen war es jedoch auf Grund einer Vereinbarung gestattet, in Graz die Universität zu besuchen. Im Schuljahr 1946/47 gab es neun slowenische MaturantInnen. (PRO, FO 1020/2480, 28.8.1947, zit. nach Stieber, 2005b, S. 190)

Ab Mai 1948 wurden nicht nur für die Schulen, sondern für viele Räume Mindeststandards festgelegt. Dazu zählten:

- Wohnräume: Jedem Bewohner/jeder Bewohnerin sollten 4,2 m² zur Verfügung stehen. Zum Vergleich: anfangs waren 1,5-2m² pro BewohnerIn üblich (Stieber, 1999, S. 27). Jeder Wohnraum sollte nun eine verglaste Fensterfläche von mindestens 1/16 der Raumfläche besitzen, wobei eine Öffnung von mindestens einem Driffel des Fensters möglich sein musste.

Die Ausstattung dieser Wohnräume musste ein Bett für jede Person, einen Tisch, mehrere Sessel pro Raum und ein Kasten oder ein Regal für Privatgegenstände beinhalten.

Familien sollten zusammen untergebracht werden, alleinstehende Mädchen, Frauen und Männer sowie alte Menschen wurden separiert.

- Schulen, Horte, Kindergärten: Jedes Kind sollte 5,6 m² Freiraum haben, eine Mindestraumhöhe von 2,75m musste gegeben sein.
- Sanitäre Anlagen: Mindestens acht Prozent der Lagerbevölkerung mussten die Möglichkeit haben gleichzeitig die Toilette zu besuchen. Das entspricht bei 3000 LagerbewohnerInnen 240 Latrinenplätzen. Jeder Einwohner/jede Einwohnerin musste die Möglichkeit haben, mindestens einmal pro Woche ein Bad zu nehmen und es mussten genügend Wäschereien vorhanden sein.

(Stieber, 1997, S. 189)

Für Jugendliche gab es ab Herbst 1948 Werkstätten, in denen Kurse, die einer Ausbildung in der Berufsschule ähnelten, angeboten wurden. Zur Auswahl standen im November 1948 Kurse als SchuhmacherIn, KunstschlerIn, AutomechanikerIn, SchneiderIn, KleidermacherIn, SchweißerIn und ZimmererIn. Weiters wurden Sprachkurse angeboten. (Stieber, 1999, S. 16) Im Juli 1950 gab es Ausbildungen als SchneiderIn, SchuhmacherIn, SchlosserIn und ElektrotechnikerIn. (Stieber, 1997, S. 240)

3.3.2. MitarbeiterInnen

Die AusbilderInnen und ungelernten ArbeiterInnen waren bezahlte MitarbeiterInnen der Lagerwerkstätten. Zu den bezahlten MitarbeiterInnen zählten weiters:

- in der Lagerverwaltung: LagerleiterIn, DolmetscherInnen, SekretärInnen und Schreibkräfte
- in der Versorgung: ArbeiterInnen des Lebensmittel- und Kleiderlagers
- in der medizinischen Versorgung: ÄrztInnen, ZahnärztInnen, Krankenschwestern/ -pfleger und Schreibkräfte
- in der Küche: Chefkoch/Chefköchin, KöchInnen und Küchenhilfen
- in der Kindererziehung/ -bildung: KindergärtnerInnen, LehrerInnen
- LagerpolizistInnen

(Stieber, 1997, S. 191, 194, 240)

Als in Spittal mehr als 3000 LagereinwohnerInnen lebten, durfte die Anzahl der beschäftigten Personen nicht mehr als 6% der EinwohnerInnenzahl betragen, als weniger als 3000 Personen dort lebten, lag die Grenze bei 7%. Einzig die LehrerInnen in den Schulen waren von dieser Quote ausgenommen. (Stieber, 1997, S. 194)

Diese Arbeitsplätze sollten soweit wie möglich von DPs selbst übernommen werden, war dies nicht möglich, wurden ÖsterreicherInnen eingesetzt. (Stieber, 1997, S. 177) Den DPs war es weiters gestattet, einen „dem leitenden Offizier untergeordneten Verwaltungsstab einschließlich eines Direktors“ zu bestimmen. (Stieber, 1997, S. 178)

Die Ausgaben für die Löhne, das Essen und alle anderen Hilfsgüter wurden von der österreichischen Abteilung für Flüchtlingsfragen (Abteilung 12U des Innenministeriums) pro

DP in der britischen Zone auf monatlich 125 Schilling⁴ geschätzt. Eigene Berechnungen der BritInnen kamen auf einen Betrag von 59 Schilling pro Person und Monat. (Stieber, 1997, S. 92, 195)

Die SozialarbeiterInnen fehlen in der obigen MitarbeiterInnenliste, werden aber an anderer Stelle von Stieber (1997, S. 177) der Lagerverwaltung zugeordnet. Dort schreibt sie: „Die Lagerverwaltung bestand aus dem Lageroffizier mit seinem militärischen Personal, Mitarbeitern des Britischen Roten Kreuzes, die für die Wohlfahrtseinrichtungen verantwortlich waren, sowie UNRRA-Personal [...]“

Deshalb nehme ich an, dass der Lagerleiter auf Seite 194 die selbe Person ist, wie der Lageroffizier. Das militärische Personal müssten demnach die DolmetscherInnen, SekretärInnen und Schreibkräfte sein. Die SozialarbeiterInnen und anderes Personal des Britischen Roten Kreuzes oder der UNRRA wurden – so meine Vermutung – nicht als bezahltes Lagerpersonal aufgelistet, da ihre Löhne, im Gegensatz zu denen der anderen MitarbeiterInnen, nicht von Österreich bezahlt wurden.

Diese These wird von Stieber (1997, S. 192) untermauert: „Alle anfallenden Kosten für Mitglieder der Militärregierung, des britischen Roten Kreuzes oder der UNRRA, auch wenn sie im Zusammenhang mit den Lagern standen, durften nicht auf diesem Weg von Österreich gefordert werden.“

Warum dann aber der Lagerleiter und das militärische Personal als bezahlte MitarbeiterInnen angeführt werden bleibt offen.

3.3.3. Ankunft im Lager

In den bisherigen Unterkapiteln des Punktes „Das Lager bis 1950“ wurde vorwiegend auf die Strukturen und Zuständigkeiten eingegangen. Deshalb möchte ich in den nächsten zwei Unterkapiteln mehr auf die DPs eingehen und beschreiben, wie die Erstaufnahme im Lager von statten ging und wie der Alltag der Flüchtlinge aussah.

Bei der Ankunft der DPs im Lager wurden sie zuerst entlaust und medizinisch untersucht. Ihre Unterkunft wurde zugewiesen und sie bekamen Decken und Kleidung. Im Winter 1945/1946 bekam jede Person zumindest zwei Decken, im folgenden Jahr hofften die BritInnen, zumindest eine dritte für jede/n zu haben. (Stieber, 1997, S. 177, 185)

Danach wurden sie registriert und mussten mehrere Formulare ausfüllen. Dies hatte vor allem den Zweck, Informationen für die Repatriierung der Person bereitzustellen, die Möglichkeit einer vorübergehenden Arbeitsbewilligung bis zur Repatriierung und eine Wiederaufnahme der Arbeit in der Heimat sicherzustellen sowie den Kontakt zwischen DPs und ihren Familienmitgliedern wieder herzustellen. (Stieber, 1997, S. 60)

Folgende Formulare mussten deshalb bei der Registrierung ausgefüllt werden:

⁴ Ein Euro entspricht in etwa 14 Schilling.

Formular D.P.1 war eine Indexkarte, in welcher die Indexnummer des Karteninhabers/der Karteninhaberin vermerkt war. Diese Nummer war auf allen anderen Formularen eingetragen und ermöglichte so die leichtere Identifikation des Besitzers/der Besitzerin. Die darauf geschriebene Unterschrift konnte zu Vergleichszwecken verwendet werden. (Stieber, 1997, S. 60)

Formular D.P.2 stellte einen Registrierschein dar. Dieses Formular gab es in 18 verschiedenen Sprachen. Die Daten wurden während einer Befragung in der Muttersprache des jeweiligen DP's generiert und enthielten Informationen über „alle persönlichen Daten, [die] Zahl der Familienmitglieder und der abhängigen Personen, [die] Namen der Eltern, [den] Beruf, Sprachkenntnisse und den gewünschten Aufenthaltsort sowie Wohnort am 1. Jänner 1938.“ (Stieber, 1997, S. 60) Weiters wurden zusätzlich medizinische Daten eingetragen, etwa die körperliche Verfassung und das Datum und die Anzahl der bei der Ankunft durchgeführten Desinfektionen und Impfungen. Der körperliche Zustand wurde entweder als arbeitsfähig, transportfähig, nicht arbeitsfähig oder ansteckend krank beurteilt. (Stieber, 1997, S. 60)

Formular D.P.3 war die englische Ausfertigung des Formulars D.P.2. Die dort angegebenen Daten wurden in die englische Sprache übersetzt und in dieses Formular eingetragen. Es enthielt ferner Informationen über die Abgabe von Hilfsgütern sowie den Zielort im Falle einer Repatriierung oder Auswanderung. (Stieber, 1997, S. 60)

Als viertes gab es noch ein deutschsprachiges Formular, das dem Formular D.P.2 ähnelte, jedoch nicht ganz so detailliert war. Es enthielt Informationen über den Namen des DP's, dessen Staatsangehörigkeit, Geburtstag und -ort, Beruf, Religion und Familienstand. Pro Familie gab es nur ein Formular, der Name der Ehegattin und der Kinder und deren Geburtstag und -ort wurden in Formular des Ehemannes vermerkt. Es gab Platz für Bemerkungen wie etwa ein vorübergehendes Aufenthaltsverbot und es wurde in das Formular eingetragen wann und wohin die Person oder die Familie verzogen war. Diese deutschsprachigen Formulare des Lagers Spittal werden im Stadtarchiv Spittal aufbewahrt und können dort eingesehen werden.

3.3.4. Der Alltag

Wenn die Formalitäten abgeschlossen waren, begann ein neuer Lebensabschnitt für die Menschen. Sie waren in Sicherheit, konnten im Lager zur Ruhe kommen und überlegen, wie ihr Leben weitergehen sollte.

Zur Auswahl standen Repatriierung, Auswanderung oder der Verbleib in Österreich. Da die meisten der BewohnerInnen gerade vor dem kommunistischen Regime Titos geflüchtet waren, waren Repatriierungsversuche in Spittal meist wenig erfolgreich. Viele DP's

entschieden sich deshalb für eine Emigration⁵, ein Verbleib in Österreich schien zumindest in der Anfangszeit wenig attraktiv. (Stieber, 1997, S. 125; Stieber, 2005b, S. 191)

Bis zu ihrer Auswanderung vergingen aber zumindest einige Monate oder Jahre, bis zur Integration in Österreich lebten einige Menschen sogar fast zwei Jahrzehnte in einem oder in unterschiedlichen Lagern. (Stieber, 1997, S. 238)

Die lange Aufenthaltsdauer führte zu Sorgen auf Seiten der britischen BesatzerInnen. Sie vermuteten, dass das Gefühl der Sicherheit nach der Flucht die DPs in einen psychischen Zustand bringen könnte, der als „DP-happy“ bezeichnet wurde. Zur Entwicklung dieses Zustandes würde zusätzlich beitragen, dass sich die DPs nicht selbst um Kleidung oder Nahrung kümmern mussten und ihnen die meisten Entscheidungen abgenommen wurden. (Stieber, 1997, S. 123)

Deshalb war die Beschäftigung der Menschen ein großes Ziel. DPs hatten einerseits viele Aufgaben im Lager selbstständig ohne Bezahlung zu übernehmen, hierbei waren die britischen BesatzerInnen bestrebt, die Mitarbeit der LagerbewohnerInnen demokratisch zu organisieren. (Stieber, 1997, S. 178) Andererseits durften sie im Lager, von der Militärregierung, oder von österreichischen Stellen gegen Bezahlung angestellt werden. (Stieber, 1997, 66, 71)

Die Mitarbeit im Lager wurde auf die Fähigkeiten des/der Einzelnen abgestimmt. Dies konnte zum Beispiel das Vorbereiten des Holzes für die Heizung sein. Für diese unbezahlten Tätigkeiten wurde immer ein gewisser Prozentsatz der männlichen Lagerbewohner eingeteilt. Frauen mussten keine unbezahlten Arbeiten übernehmen. (Stieber, 1997, S. 193)

Bezahlte Arbeit konnten die LagerbewohnerInnen zuerst freiwillig annehmen. Die Arbeitspflicht, die für ÖsterreicherInnen ab April 1946 galt, konnte in den Lagern vorerst nicht durchgesetzt werden, da sich die UNRRA, die für die Lager zu dieser Zeit zuständig war, dagegen aussprach. (Stieber, 1997, S. 71)

Im Juli 1946 gingen 1332 Personen des Lagers Spittal einer Arbeit nach und 1972 nicht. (Dollinger, 1946, S. 167) Viele LagerbewohnerInnen hatten keinen Anreiz, arbeiten zu gehen. Sie hatten genug zu essen und es gab keine Geschäfte, in denen sie das Verdiente ausgeben hätten können. (Stieber, 1997, S. 71)

Noch vor Einmarsch der Alliierten hatte die DP-Division festgelegt, dass jeder DP 2.000 Kalorien täglich bekommen sollte. Die Kosten dafür mussten vom österreichischen Staat getragen werden. Da dieser jedoch nicht in der Lage war, so viele Lebensmittel bereitzustellen, mussten die BritInnen in der ersten Zeit aus eigenen Vorräten Lebensmittel verteilen, später bekamen DPs Lebensmittelspenden von unterschiedlichen Hilfsorganisationen. (Stieber, 1997, S. 218)

⁵ Die beliebtesten Länder waren dabei Kanada, Venezuela, Brasilien, Argentinien, Chile, Ecuador und USA. (Dollinger, 1948, S. 169)

Das Lager Spittal wurde während der UNRRA-Verwaltung täglich mit 200 Lebensmittelpaketen des Indischen Roten Kreuzes unterstützt. Diese entfielen, als es wieder in britische Verwaltung übergang und die Ernährungslage verschlechterte sich für einen kurzen Zeitraum. Ab November 1947 unterstützte die IRO mit Lebensmittelspenden. (Stieber, 1997, S. 240)

So kamen DPs in der ersten Zeit durchschnittlich auf 1.700 Kalorien, die österreichische Bevölkerung vor allem im Winter 1945/1946 oft nur auf 800-1000 Kalorien täglich. Im April 1946 wurde die Kalorienanzahl der DPs auf maximal 1.500 Kalorien pro Tag reduziert und somit dem damaligen Niveau der ÖsterreicherInnen angepasst. (Stieber, 1997, S. 184, 217-219; Stieber, 1999, S. 29)

Ein Jahr später, im April 1947 revidierte die UNRRA ihre Einstellung gegenüber der Arbeitspflicht. Um diese besser durchsetzen zu können, reduzierte man die Zahl der im Lager Beschäftigten. Zusätzlich hoffte man durch die bereits im vorangegangenen Jahr vollzogene Kürzung der Lebensmittel Anreize für die Arbeitsaufnahme zu schaffen. (Stieber, 1997, S. 72)

Außerdem durften DPs kurze Zeit danach nicht mehr kostenlos in den Lagern wohnen und essen. Vor Oktober 1947 musste lediglich für die Verpflegung gezahlt werden; ein Drittel des Gehaltes aller im Lager oder außerhalb beschäftigten Personen wurde dafür einbehalten. Als Obergrenze wurde im April 1946 die Abgabe von achtzehn Schilling festgesetzt. (Stieber, 1997, S. 192f.)

Ab Herbst 1947, als die Arbeitspflicht bereits in Kraft getreten war, veränderte man diese Abgabebestimmungen für außerhalb des Lagers beschäftigte DPs. Danach mussten Männer 25 Schilling und Frauen 20 Schilling pro Woche abgeben. Hatten sie Angehörige im Lager, die nicht selbst arbeiteten, erhöhte sich die Abgabe pro Angehörigen (Eltern oder Kind über 16 Jahre) um 20 bzw. bei einem Kind unter 16 Jahren um 10 Schilling. Die bloße Unterkunft im Lager kostete einen Schilling pro Nacht (Stieber, 1997, S. 193)

Von dieser Arbeitspflicht waren – wie auch bei der einheimischen Bevölkerung – folgende Personengruppen ausgenommen: „Männer über 55, Frauen über 40, Frauen mit Kindern unter 14, Priester und Kinder unter 16 Jahren“. (Stieber, 1997, S. 72)

Über das Lager Spittal gibt es jedoch Aufzeichnungen, die vermuten lassen, dass bei vielen LagerbewohnerInnen die Arbeitspflicht nicht durchgesetzt wurde: „The camp has a large proportion of so called intellectuals. The labour authorities do not like to direct a doctor, lawyer or army officer to manual labour. They know by experience that the DP will be more trouble than he is worth.“ (PRO, FO 1020/2836: 14.4.1948, zit. nach Stieber, 1997, S. 72)

Ob oder wie viel diese nicht beschäftigten Personen an Abgaben zu zahlen hatten, ist mir nicht bekannt.

Als Folge des Arbeitspflichtgesetzes wurde die 10-km-Reisebeschränkung, die bis dahin für DPs gegolten hatte, im Februar 1948 aufgehoben. Danach war es ihnen möglich, auch weiter entfernte Arbeitsplätze anzunehmen. (Stieber, 1997, S. 72)

Neben der Beschäftigung hatte die britische Besatzungsmacht noch zwei weitere Hauptanliegen. Das war einerseits die medizinische Betreuung und andererseits die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. (Stieber, 1997, S. 190, 226)

Die medizinische Betreuung war für DPs kostenlos, Medikamente und medizinische Geräte wurden von den BritInnen und diversen Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt, als Lagerärzte vor allem DPs eingesetzt. Das Hauptaugenmerk lag in der Behandlung von Tuberkulose. Dafür wurde in Spittal eine Tuberkuloseabteilung aufgebaut, die wegen ungünstiger Verhältnisse später nach Seebach verlegt wurde. Durch regelmäßige Untersuchungen ging die Zahl der Erkrankten im Laufe der Jahre immer weiter zurück, Neuerkrankungen wurden selten. (Stieber, 1997, S. 226f.)

Die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung war hauptsächlich in den ersten Nachkriegsmonaten ein großes Thema. Im Lager wurden Lagerordnungen in Englisch und den im Lager gesprochenen Sprachen aufgehängt, die den Tagesablauf und das Zusammenleben der DPs regelten. Die Lagerpolizei sollte die Disziplin gewährleisten und die Arrestzelle bei Vergehen benutzt werden. Der Lagerleiter/die Lagerleiterin durfte britische Einheiten mit der Durchsuchung des Lagers beauftragen, wenn es einen hinreichenden Verdacht gab. Die DPs durften nur von VertreterInnen der Besatzungsmacht verurteilt werden, jedoch durfte auch die österreichische Polizei mit Erlaubnis des Lagerleiters/der Lagerleiterin Festnahmen durchführen. (Stieber, 1997, S. 190f.)

Die größten Probleme gab es mit der Bekämpfung des Lebensmittel-Schwarzhandels und antijugoslawischen Äußerungen. Maßnahmen gegen den Schwarzhandel waren die 10km-Reisebeschränkung und das Verbot des privaten Lebensmittelkaufes. Lebensmittel, die DPs privatgeschenkt bekamen, wurden der Gemeinschaftsküche zugeführt. (Stieber, 1997, S. 184, 191)

Die Repatriierungskommissionen und die jugoslawischen MachthaberInnen beschuldigten die DPs in Spittal, eine antijugoslawische und titofeindliche Haltung zu haben. (Stieber, 1997, S. 238) Da viele der DPs vor Tito geflohen waren, dürften diese Anschuldigungen vermutlich stimmen.

Die Beschuldigungen führten zu gehäuftem Lagerdurchsuchungen und zur Ausweisung offensichtlich antijugoslawisch eingestellter Personen. Einigen anderen DPs konnten im Zuge dieser Razzien Schwarzmarktaktivitäten und illegaler Waffenbesitz nachgewiesen werden. (Stieber, 1997, S. 238; Stieber, 2005b, S. 188)

Auf die Stimmung im Lager wirkten sich die Razzien äußerst negativ aus, berichtete eine Sozialarbeiterin im November 1947 nach einer weiteren Razzia: „The camp is full of

tensions and the feeling of insecurity has been intensified [...] the people feel very frightened and unsure.“ (PRO, FO 1020/2480, 28.11.1947, zit. nach Stieber, 2005b, S. 188)
Zum Umgang der DPs untereinander ist wenig bekannt. Der Alltag schien geprägt zu sein von politischen und nationalen Gegensätzen, die trotz Bemühungen der UNRRA nicht beseitigt werden konnten. Die BewohnerInnen unterschiedlicher Nationalitäten blieben eher unter sich. (Stieber, 1997, S. 238)

Die SlowenInnen wurden von einer sehr kirchlich geprägten Gruppe geleitet. (Stieber, 1997, S. 238) In einem Bericht der BritInnen hieß es zum Zusammenhalt untereinander: „Camp inmates do not have much of a community sense [...].“ (PRO, FO 1020/1702: 13.6.1946, zit. nach Stieber, 1997, S. 194)

Im Gegensatz dazu, konnten die DPs gleicher Nationalitäten gut zusammenarbeiten. Zumindest bei der slowenischen Bevölkerung machte der gleiche Bericht darauf aufmerksam. (PRO, FO 1020/1702: 13.6.1946, zit. nach Stieber, 1997, S. 194)

Dies sind die einzigen mir bekannten Beschreibungen der Stimmung zwischen den DPs. Dieser Aspekt ist sicherlich der am wenigsten erforschte Teil des Lagerlebens.

Für die Soziale Arbeit wäre eine Erforschung durchaus erstrebenswert, um möglicherweise heutige Strukturen und Aufteilungen in Flüchtlingslagern positiv oder negativ bewerten zu können. Wichtig wäre es meiner Meinung nach die damaligen MigrantInnen direkt zu befragen und nicht Archivquellen oder Äußerungen von ÖsterreicherInnen oder BritInnen als (einzige) Quelle heranzuziehen.

3.3.5. Übergabe

Die Haltung Österreichs zur damaligen Flüchtlingsbewegung ist in den Akten gut dokumentiert. Obwohl Österreich nicht für die Flüchtlinge zuständig war, wurde eine klare Meinung vertreten. Ein Grund für diese Meinung war nicht zuletzt die Teilfinanzierung der Lager durch österreichische Mittel obwohl die einheimische Bevölkerung selbst Unterstützung brauchte – die LagerbewohnerInnen mussten sich weder um Essen noch um Unterkunft selbst kümmern, während die österreichische Bevölkerung vor allem im ersten Winter Hunger litt. (Stieber, 1997, S. 69, 88)

Vor allem die fremdsprachigen Flüchtlinge stellten für die österreichische Regierung ein Problem dar, in den ersten Jahren wollte man niemanden in Österreich integrieren. Es gab in der sozialistischen Tageszeitung „Neue Zeit“ eine eigene Rubrik „Die Landplage“, in der über Gesetzesübertretungen von DPs berichtet wurde. (Stieber, 1997, S. 85, Stieber, 2005a, S. 121)

Im Jahr 1947 setzte langsam ein Verständnis dafür ein, dass Flüchtlinge eine Bereicherung für die österreichische Wirtschaft sein könnten. Jedoch gab es eine klare Vorstellung darüber, wann und wo Personen aufgenommen werden sollten. Dazu eine Stellungnahme aus dem Innenministerium:

„Wir werden die DPs im Lande behalten, die wir haben wollen und werden sie dort ansiedeln, wo wir sie brauchen. Wir werden absolut drauf bestehen, daß man uns die sogenannten Nichtrepatriierbaren, die wir nicht haben wollen, wegschafft. Die Begründung, daß man sie nirgends anders haben will, können wir absolut nicht anerkennen.“ (ÖStA, AdR, BKA, II POL, Karton 35, U ST L2, Mappe 11B, 15.3.1947, zit. nach Stieber, 1997, S. 88)

Auf Grund solcher Äußerungen hatte die britische Besatzungsmacht lange Zeit große Bedenken, die Lager in österreichische Verwaltung zu übertragen. Ein weiterer Grund war das vor allem wegen finanzieller Diskrepanzen angespannte Verhältnis zwischen Österreich und der IRO und die Befürchtung, dass sich der Lebensstandard der LagerbewohnerInnen unter österreichischer Verantwortung massiv verschlechtern würde. (Stieber, 1997, S. 198, 201)

Im Dezember 1949 wurde das Lager Spittal und alle anderen von der IRO mit betreuten Lager schließlich an Österreich übergeben, wobei festgelegt wurde, dass den DPs die gleichen Lebensbedingungen wie österreichischen ArbeiterInnen zustanden. (Stieber, 1997, S. 202, 238)

3.4. Das Lager ab 1950

Ab diesem Zeitpunkt war Österreich für Unterkunft, Verpflegung und allgemeine Fürsorgeleistungen zuständig, die IRO übernahm weiterhin die Verteilung von zusätzlichen Hilfsgütern (zum Beispiel Kleidung) und die Ansiedlungsprogramme. (Stieber, 1997, S. 202)

Am 23. Juni 1950 erfolgte die endgültige Übergabe des Lagers und am 1. Juli 1950 beendeten die BritInnen ihre Betreuung komplett. Danach beschränkten sich die Aufgaben der Unterabteilung „DP-Executive“ der Allied Commission Austria bis zum Abschluss des Staatsvertrages auf immer seltener durchgeführte Kontrollen der Lager und offizielle Besuche bei der IRO, dem UN-HCR und der österreichischen Regierung. Sie musste zustimmen, wenn ein Lager aufgelöst werden sollte oder eine Erhöhung der Fürsorgerichtsätze geplant war. (Stieber, 1997, S. 93, 203)

In allen anderen Belangen durfte Österreich frei entscheiden, wobei die Abteilung 12U (Ansiedelung) des Innenministeriums nun die oberste Stelle war. In den Bundesländern wurden Landesumsiedelungsstellen geschaffen, die Vermittler zwischen LagerleiterIn und Abteilung 12U waren und in einem gewissen Rahmen selbst finanzielle und personelle Entscheidungen treffen durften. (Stieber, 1997, S. 92-94)

In Kärnten war dies eine eigene Abteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung. Zuständig war sie neben der Vermittlung für die An- und Umsiedelung von DPs, für die Sammlung der Daten von AusländerInnen, die Verwaltung der Lager und die Abrechnung der Lagerkosten. (Stieber, 1997, S. 94)

Weiters gab es noch Bundes-, Landes- und Lagerkomitees für Flüchtlingshilfe. Die Komitees setzten sich alle aus den zuständigen Bundes- bzw. Landesbediensteten und den

Hilfsorganisationen zusammen. Im Lagerkomitee waren außerdem auch LagerbewohnerInnen vertreten.

3.4.1. Aufbau

Als Österreich die Betreuung übernahm, waren die meisten DPs schon ohne dessen Zutun repatriert worden oder hatten durch Auswanderungsprogramme eine neue Heimat gefunden. (Stieber, 1997, S. 100) Dies veranschaulicht auch die Grafik unter Punkt 3.2.2. Deshalb war die Kostensenkung ein Hauptanliegen der Abteilung 12U. (Stieber, 1997, S. 173)

Dafür wurden die Lager in Wohn- und Fürsorgelager getrennt, Spittal wurde ein Wohnlager. Dies bedeutete, dass die LagerbewohnerInnen selbsterhaltungsfähig waren und sich selbst versorgen konnten. Deshalb ging man dazu über, die Gemeinschaftsküche aufzulösen und den BewohnerInnen eigene Kochmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die BewohnerInnen bekamen die Lebensmittel in rohem Zustand ausgehändigt und konnten sie dann selbst zubereiten. (Stieber, 1997, S. 204f.; Stieber, 1999, S. 30f.)

Die vollkommene Trennung in Wohn- und Fürsorgelager konnte nie erreicht werden, in Spittal befanden sich auch befürsorgte Menschen. Dies waren einerseits Mütter mit kleinen Kindern, die nicht vom Rest der Familie getrennt werden konnten, andererseits aber auch alte und beeinträchtigte Menschen. (AKL 1, Ums-1651/1/58; Stieber, 1997, S. 204f.)

Ab 1950 gab es zwei Gemischtwarenläden, die sich in die Baracken eingemietet hatten und dort ihre Waren verkauften. Die Mieteinnahmen gingen an Österreich, gleichzeitig musste aber Österreich ab dem Zeitpunkt der Übernahme 18.078 Schilling jährlich Pacht an die GrundstücksbesitzerInnen zahlen. (AKL 3, Übersicht gemäß Erlass des Bundesministeriums für Inneres, 01.02.1953)

Da das Land vor 1945 bereits von der Deutschen Wehrmacht beschlagnahmt worden war, konnten die BritInnen es danach befreien und gratis nutzen. Als es aber wieder an Österreich zurückgegeben wurde, mussten die GrundstücksbesitzerInnen für das Zur-Verfügung-Stellen der Grundstücke bezahlt werden. Die Baracken waren Eigentum der BritInnen, da sie von diesen gebaut wurden und der größte Teil davon wurde den österreichischen Behörden kostenlos zur Verfügung gestellt. Nur einige Baracken mussten vom Bund angekauft werden. (AKL 3, Übersicht gemäß Erlass des Bundesministeriums für Inneres, 01.02.1953)

Im Jahr 1949 wurden die Sanitäreanlagen umgebaut (Stieber, 1997, S. 340). Im Jahr 1951 fanden weitere Instandsetzungsarbeiten statt, 1953 wurde die von den BritInnen notdürftig erbaute Kanalanlage durch zwei Sickergruben und eine Klärgrube ersetzt. (AKL 1, Ums-1343-17a/1951; AKL 3, 5724-17a/53)

Im Jahr 1959 konnte schließlich auch das Lagerspital aufgelöst werden, zuvor hatte es vor allem noch zur Betreuung alter und siecher Personen gedient. (AKL 1, Ums-1651/1/58; AKL 1, Ums-1651/1/58) Die Lagerschule konnte bereits unmittelbar nach Übergabe des Lagers

aufgelöst werden, die Kinder wurden von da an in östlichen Schulen unterrichtet. (Stieber, 2005b, S. 190)

3.4.2. MitarbeiterInnen

Die Trennung in Wohn- und Fürsorgelager sollte nicht nur durch die Schließung der Gemeinschaftsküchen weniger Ausgaben bringen, sondern es sollte dadurch auch eine Senkung des MitarbeiterInnenstandes in den Wohnlagern möglich sein. (Stieber, 1999, S. 21)

Die Abteilung 12U strebte einen MitarbeiterInnenstand von 1-2% der LagerbewohnerInnen an, die Kärntner Abteilung weigerte sich jedoch ihn auf weniger als 4,5% zu senken. (Stieber, 1999, S. 21)

Im Unterschied zu den BritInnen, die versuchten, alle Stellen mit DPs zu besetzen, legte Österreich fest, dass Vertrauensposten nur von österreichischen Staatsbürgern belegt werden konnten. Das restliche Verwaltungspersonal, wie Bürokräfte, DolmetscherInnen, HandwerkerInnen und Hilfskräfte sollte weiterhin aus DPs bestehen. (Stieber, 1997, S. 207) Geleitet wurde das Lager von einem britischen Lagerdirektor/einer britischen Lagerdirektorin, dem/der ein österreichischer Lagerverwalter/eine österreichische Lagerverwalterin unterstellt war. Die Tätigkeit der Lagerleitung in den Wohnlagern bestand fast ausschließlich aus der Erledigung von Verwaltungsaufgaben. Der Lagerverwalter wurde von der Landesregierung bestellt und war dieser auch weisungsgebunden. Seine Aufgabe war es, das Personal zu bestimmen. (Stieber, 1997, S. 202)

3.4.3. Der Alltag

Die meisten Menschen hatten zu dieser Zeit eine Arbeit und waren im Lager sesshaft geworden. Die österreichische Verwaltung konnte von den BritInnen funktionierende Lagergemeinschaften übernehmen. (Stieber, 1997, S. 192, 216)

Die Lebensverhältnisse stabilisierten sich: dadurch, dass weniger Menschen im Lager lebten, hatten sie mehr Platz. Die Mindestanforderungen für Wohnräume stiegen auf 6m² pro Person, Familien sollten in eigenen Räumen leben können. (AKL 3, Kataster- u. Lageplan Lager: Spittal-Drau; Stieber, 1997, S. 202) Die Ernährungslage besserte sich ebenfalls, eine Mindestmenge von 2.100 Kalorien täglich wurde festgelegt. (Stieber, 1997, S. 206)

Da die BewohnerInnen arbeiteten, beschloss die österreichische Verwaltung, dass jeder ein Lagerbenützungsentgelt zahlen musste, mit dem alle anfallenden Kosten gedeckt waren. Zuerst übernahm man die britische Berechnung, alleinstehende Personen mussten dreißig Schilling, Familien vierzig Schilling monatlich für die Unterkunft entrichten. Dazu kamen noch die Kosten für die Verpflegung, arbeitende Flüchtlinge mussten 100 Schilling pro Person und Monat zahlen, Kinder über 16 Jahre 80 Schilling und kleinere Kinder 40 Schilling. (Stieber, 1997, S. 205)

Ab Oktober 1950 änderte sich die Höhe des Lagerbenützungsentgelts. Für die Unterkunft waren nun 90 Groschen⁶ pro m² im Monat zu entrichten. Durch dieses Geld wurden auch die allgemeinen Nebenkosten gedeckt, zu denen etwa die Rattenbekämpfung zählte. Individuelle Nebenkosten wie Strom, Wasser und Heizmaterial mussten extra bezahlt werden. Alleinstehende Personen zahlten 20 Schilling im Monat, Familien je nach Anzahl der Familienmitglieder zwischen zehn und 18 Schilling pro Person und Monat. (Stieber, 1997, S. 206)

Die Verpflegungskosten wurden den tatsächlichen Kosten angeglichen und mussten nur bezahlt werden, wenn die Lebensmittel aus dem Lager bezogen wurden. Pro Person und Tag wurden vier Schilling einkassiert. (Stieber, 1997, S. 206)

Wenn man sich ausrechnet, dass ein Hilfsarbeiter circa 711 Schilling netto verdiente, blieben ihm davon, bei 6m² Wohnfläche und ledigem Familienstand 565,62 Schilling im Monat übrig. (AKL 1, Ums-1343-17a/1951)

Befürsorgte Personen, die nicht arbeitsfähig waren, konnten kostenlos im Lager wohnen und essen und bekamen Kleidung zur Verfügung gestellt. Befürsorgt wurden Menschen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, mittellos, im Lager untergebracht und nicht krankenversichert waren sowie alleinstehende Frauen mit Kindern unter vier Jahren. (Stieber, 1997, S. 209)

Neben der Erwerbsarbeit konnten sich die LagerbewohnerInnen ehrenamtlich im Lagerkomitee engagieren. Die Auswahl der DPs erfolgte einmal jährlich durch eine geheime Wahl, an der sich alle BewohnerInnen ab 21 Jahren beteiligen konnten, wenn sie mindestens ein halbes Jahr im Lager lebten. Die Größe des Komitees hing von der aktuellen Größe des Lagers ab, für je 100 Personen gab es eine Stelle im Komitee. (Stieber, 1997, S. 207)

Zu den Aufgaben dieser Vertrauenspersonen zählten

„die Vermittlung von Wünschen und Beschwerden der Lagerinsassen, die Wahrnehmung ihrer soziale Belange und Mitwirkung an der caritativen Betreuung. Weiters zählten die Mitwirkung bei Aufstellung des Wochenspeisezettels und die Beratung des Verwalters über die Belegung der Wohnräume zu den Aufgaben des Komitees.“ (Stieber, 1997, S. 208)

Diese Arbeit, aber auch die Erwerbsarbeit im Lager, war nicht immer frei von Konflikten zwischen LagerbewohnerInnen, der österreichischen Regierung und den Hilfsorganisationen, wie man an den nächsten zwei Beispielen erkennen kann.

Im Jahr 1950 schrieb etwa der Lagerverwalter an die Landesregierung, dass der Major (ich nehme an, das ist der britische Lagerdirektor) einen Mitarbeiter des Lagers unbegründet kündigen wollte. Der Major beschuldigte den Arbeiter, der für die Verteilung der Lebensmittel zuständig war, dass er Lebensmittel hinterziehen würde. Dies war jedoch laut Lagerverwalter nur ein erlogener Vorwand. Der DP war laut seinem Schreiben sehr fleißig und verstand es, die Lebensmittelrationen gerecht aufzuteilen. So wartete er manchmal mit

⁶ Groschen waren die Untereinheit des Schilling. 100 Groschen entsprachen einem Schilling.

der Aufteilung, bis wieder genug da war, um allen DPs etwas zu geben. Dies störte allerdings den Major, der nur unterwürfige DPs akzeptierte, da diese seinen Einfluss nicht gefährdeten. Der zu kündigende DP dachte selbst mit und stellte so eine Bedrohung dar. Im vertraulichen Brief legte der Lagerverwalter die Sachlage dar und bat trotzdem um Kündigung des Mannes, um den Frieden im Camp aufrecht zu erhalten, da der Major sonst weiter Vorwürfe erfinden würde. Die Person wurde daraufhin gekündigt. (AKL 1, Ums-3098/05/50)

Meiner Meinung nach wollte sich der Lagerverwalter wirklich für den DP einsetzen, er begründete seine Ausführungen genau und es hatte den Anschein, als hätte er die Vorwürfe ernst genommen und genau untersucht. Er setzte sich auch nach der Kündigung noch für den Arbeiter ein und bat um die Gewährung der Abfindung für ihn. Andere Interpretationen könnten sein, dass der Lagerverwalter diesen DP nicht entlassen wollte, da sie befreundet waren, oder er einen Groll gegen den Lagerdirektor hegte und durch das Schreiben dessen Autorität in Frage stellen wollte.

Bei der Arbeit des Lagerkomitees ist ebenfalls ein Konflikt dokumentiert. Dieser stammt aus dem Jahr 1958. Im März unterschrieben einige Flüchtlinge in einer vom Lagerkomitee organisierten Versammlung eine Resolution, in der sie sich zum einen bei den österreichischen Behörden und bei allen inländischen und ausländischen Hilfsorganisationen bedankten, zum anderen aber auch Probleme aufzeigten. Diese Probleme bezogen sich einerseits auf bereits Geschehenes, wie etwa die rücksichtlose Umsiedelung einiger BewohnerInnen in andere Baracken oder die unfaire Vergabe der Unref-Bauten, andererseits auf Gerüchte, welche die Auflösung des Lagers betrafen. So sollte es Bauten geben, in denen sich mehrere Familien eine Küche teilen mussten und alte Menschen sollten zwangsweise in Altersheime umgesiedelt werden. (AKL 3, Ums-277/3/1958)

Auf Grund dieser Resolution gab es danach mehrere Gespräche zwischen den Lagerkomiteemitgliedern, den österreichischen BehördenvertreterInnen und den im Lager arbeitenden IntegrationsberaterInnen. In diesen Gesprächen wurden die Beschwerden entkräftet und als Lügen oder Mangel an Hintergrundwissen dargestellt. Vor allem der Präsident des Lagerkomitees wurde gebeten, die Verbreitung von Lügen zu unterlassen, um den Frieden im Lager zu wahren. (AKL 3, Ums-277/3/1958)

In der Mitschrift der Gespräche ist für mich erkennbar, dass die österreichischen VertreterInnen den Lagerkomiteemitgliedern deutlich machten, wer die Macht und das Geld besaß, das die Flüchtlinge brauchten. Ich kann mir schwer vorstellen, dass alle zehn Punkte, welche die DPs aufgelistet hatten, Lügen oder Gerüchte darstellten. Meiner Meinung nach wurden die Punkte nicht ernst genug genommen. Es ist aber auch möglich, dass der Lagerpräsident wirklich die Leute im Lager gegen die ÖsterreicherInnen aufbringen wollte, um selbst mehr Macht zu bekommen.

Wie die Lagerauflösungsprogramme dann tatsächlich abliefen, wird im folgenden Unterkapitel geschildert.

3.4.4. Auflösung

Bereits ab dem Jahr 1955 gab es einige Projekte, um Wohnhäuser für die DPs zu schaffen und das Lager schrittweise zu schließen. Die Gelder dafür kamen vom UNREF, aus österreichischen Mitteln und von den Flüchtlingen selbst. Da die Flüchtlinge zu diesem Zeitpunkt nicht so viel Geld hatten, wurde ihnen ein Darlehen für den von ihnen zu bezahlenden Teil gewährt. Je nach Wohnungsgröße war das Verhältnis zwischen Spenden und Darlehen unterschiedlich. (Stieber, 1997, S. 302)

Einige LagerbewohnerInnen konnten mit finanzieller Unterstützung des UN-HCR die Lagerbaracken umbauen. Sanitätsräume wurden in die Baracken integriert, die Außenwände verkleidet und das Dach mit Eternit bedeckt. (Stieber, 1997, S. 240)

Für alte Menschen wurden Plätze in Altersheimen in Waiern und Treffen zur Verfügung gestellt, in die sie freiwillig einziehen konnten. (AKL 3, Ums-277/3/58)

Von den LagerbewohnerInnen, die 1960 noch im Lager waren (circa 250 Flüchtlinge) zogen fünf in Altersheime, vier gingen ins Lager Feffernitz, eine Person wurde auf die Psychiatrie in Klagenfurt verlegt, zwei wanderten nach Australien aus und acht Personen zogen in andere Städte in Österreich. Alle anderen blieben in Spittal. (AKL 2, Lagerliste Spittal)

Als alle Personen in Spittal eine neue Unterkunft gefunden hatten, wurde das Lager am 31. März 1962 geschlossen. Für im Rahmen der Liquidation auftretende Aufgaben war das Lager Feffernitz zuständig, das einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin dafür zeitweise nach Spittal entsenden konnte. (AKL 3, Ums-92/3/1962)

4. SozialarbeiterInnen

Im vorigen Kapitel wurde die gesamte Bestehungszeit des Lagers beschrieben, auf die Rechte und Pflichten der Flüchtlinge wurde ausführlich eingegangen. Dieses Kapitel beschäftigt sich ausführlicher mit den SozialarbeiterInnen, die damals dort gearbeitet haben und dient zur Beantwortung der zweiten Forschungsfrage.

In die Flüchtlingsbetreuung waren sowohl unter britischer als auch unter österreichischer Verwaltung sehr viele Hilfsorganisationen eingebunden. Eine Auflistung findet sich unter Stieber, 1997, S. 213-215. Ich möchte auf jene Organisationen eingehen, von denen ich sicher bin, dass sie im Lager Spittal gearbeitet haben.

Leider ist dies nicht gut dokumentiert und so kann es durchaus sein, dass ich Organisationen nicht erwähne. Deshalb wäre zu diesem Thema eine empirische Forschung lohnenswert, einige Leitgedanken dazu stelle ich am Ende des Kapitels vor.

4.1. COBSRA

Dieser Rat war eine Verbindung mehrerer britischer Hilfsorganisationen, der die Hilfsmaßnahmen im Ausland koordinieren sollte. Die beteiligten Organisationen konnten entweder selbst SozialarbeiterInnen ins Ausland schicken, oder materielle und organisatorische Hilfe gewähren. Viele führten immer wieder Spendenaufrufe durch, in denen die britische Bevölkerung gebeten wurde, Lebensmittel und Kleidung für die Flüchtlinge zu spenden. (Stieber, 1999, S. 35, 39)

Die SozialarbeiterInnen, die sich freiwillig für die Arbeit in Österreich meldeten, waren vielleicht nicht allzu sehr geschult, dafür sehr motiviert. Hier angekommen wurden die SozialarbeiterInnen den militärischen Einheiten zugeteilt und von diesen entlohnt. Sie trugen eine Uniform, damit sofort ersichtlich war, dass sie zum Militär gehörten. (Stieber, 1999, S. 35f.)

Im Lager Spittal war am 26. Juni 1945 eine Sozialarbeiterin/ein Sozialarbeiter der Friends Ambulance Unit (Quäker, später Friends Relief Service) für die „Betreuung“ von 1158 LagerbewohnerInnen zuständig. Betreuung hieß zu diesem Zeitpunkt Sammlung und notdürftige Versorgung der DPs. Später übernahm die Sozialarbeiterin/der Sozialarbeiter die Einschulung und Anleitung einzelner dafür geeigneter LagerbewohnerInnen, die danach Führungspositionen übernehmen sollten. (Stieber, 1999, S. 10f., 35, 38)

Die COBRA SozialarbeiterInnen arbeiteten nicht in Gruppen sondern kooperierten einzeln mit den staatlichen und privaten Fürsorgeinstitutionen. (Stieber, 1997, S. 197)

Als die UNRRA das Lager übernahm, wurde der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin der COBSRA abgezogen und durch UNRRA-Personal ersetzt (mehr dazu siehe 4.2.) (Stieber, 1999, S. 41)

Nach Beendigung der Tätigkeit der UNRRA wurde wiederum die COBSRA zuständig. Deren Hauptziel zu diesem Zeitpunkt war es, das nationale Denken der DPs zu öffnen. „We are constantly trying to get people to think more widely than within the bounds of their own national group“ schrieb Pamela Meredith in ihrem ersten Bericht nach Übernahme des Lagers von der UNRRA. (PRO, FO 1020/2480, zit. nach Stieber, 1999, S. 41)

Unter ihrer Leitung gab es im Dezember 1947 eine Weihnachtsfeier und im August 1948 fanden zwei Ferienlager für Kinder statt. Dort kamen sie in Kontakt mit Kindern anderer Lager. Diese Aktionen sollten ebenfalls zu internationalem Denken beitragen. (Stieber, 1999, S. 42)

Wegen der Personalknappheit konnten neben den bereits von Pamela Meredith beschriebenen Aktivitäten kaum mehr als kontrollierende und organisierende Aufgaben erfüllt werden. Dazu zählten etwa die Kontrolle der Lebensmittel- und Hilfsgütervergabe und die Organisation von Material für die Lagerwerkstätten und -schulen. (Stieber, 1999, S. 38)

Die Arbeit des Friends Relief Service wurde vermutlich 1948 eingestellt. Darauf deuten die Personalveränderungen zu jener Zeit im Lager Feffernitz und auch der Buchtitel „Quaker Relief. An account of the relief work of the Society of Friends 1940-1948“⁷ hin. (Stieber, 1999, S. 44, 73) Leider fand ich das Buch nicht, und konnte diese These nicht verifizieren. Bis zur österreichischen Lagerübernahme gab es aber auf jeden Fall eine britische Sozialarbeiterin im Lager Spittal. Da sie Britin war und mit Übernahme des Lagers gehen musste, nehme ich an, dass sie zur COBSRA gehörte. Vermutlich aber nicht zum Friends Relief Service, zumindest wenn meine Überlegung, dass dieses nur bis 1948 in Österreich tätig war, stimmt.

Über diese Sozialarbeiterin – ihr Name war Frieda Bacon – ist bekannt, dass sie mit ihrem Sohn gemeinsam Soziale Arbeit in den Lagern Spittal und Kellerberg verrichtete. Dabei war sie zuständig für die Lagerwerkstätten. (Stieber, 1999, S. 58, 76) „Sie hatte ein Arbeitssystem [...] eingeführt, das keine finanziellen Transaktionen einschloß, sondern durch die Zuteilung von Punkten geregelt wurde.“ (Stieber, 1999, S. 76)

Was das genau bedeutet, bleibt allerdings zumindest für mich offen. Darüber gibt es keine nähere Beschreibung.

Aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen musste die aktive Arbeit der COBSRA im April 1949 endgültig beendet werden, bis 1950 wurden noch Hilfslieferungen geschickt, danach wurden auch diese eingestellt. (Stieber, 1999, S. 45, 47)

Nachfolgeorganisation wurde der British Council for Aid to Refugees, dessen Angebote sich jedoch nicht mehr primär an das Ausland, sondern an die Eingliederung von nach Großbritannien gekommenen Flüchtlingen richteten. Es gab aber auch Projekte in Österreich, mit dem Lager Spittal stand die „Federation of Soroptimist Clubs of Great Britain and Ireland“ in Verbindung, auf welche im Punkt 4.5. näher eingehen werde. (Stieber, 1999, S. 48)

4.2. UNRRA

Die UNRRA wurde von 44 Mitgliedstaaten gegründet und sollte die Bevölkerung in den befreiten Ländern materiell unterstützen und die dort lebenden DP's repatriieren. Als MitarbeiterInnen kamen vorzugsweise Personen der Mitgliedsstaaten in Betracht. (Stieber, 1997, S. 152f.)

Diese wurden nach ihrer individuellen Kompetenz, dem Charakter und der Integrität ausgewählt und sollten sich aus möglichst vielen verschiedenen Mitgliedsstaaten zusammensetzen. (PRO, FO 371/51518, 22.05.1945, zit. nach Stieber, 1997, S. 153)

Bei Vorliegen außergewöhnlicher Qualifikationen konnten auch Angehörige von Nichtmitgliedsstaaten für die Arbeit ausgewählt werden. (Stieber, 1997, S. 153)

⁷ Roger C. Wilson. London 1952. Beschreibung der österreichischen Situation S. 285-300 (Stieber, 1999, S. 73)

Wie die COBSRA MitarbeiterInnen trug auch das UNRRA Personal Uniformen. Die gesamten Personalkosten der UNRRA wurden von Großbritannien und den USA getragen. (Stieber, 1997, S. 153, 158)

In UNRRA Lagern gab es im Gegensatz zu den weiterhin von den BritInnen geführten Lagern einen größeren MitarbeiterInnenstab und eine bessere Motorisierung. Pro UNRRA Team gab es allein mindestens acht MitarbeiterInnen mit Offiziersrang. (Stieber, 1997, S. 157; Stieber, 1999, S. 12)

Hauptaufgabe des Personals war zuerst die Prüfung und Befragung der DPs. In UNRRA-Lagern konnten nur aus Staaten der vereinten Nationen deportierte oder geflüchtete Personen betreut werden. Alle Personen, die nicht von der UNRRA betreut werden konnten, wurden im Frühjahr 1946 in andere Lager umgesiedelt. (Stieber, 1997, S. 24, 185) Danach lag das Hauptaugenmerk der MitarbeiterInnen auf der freiwilligen Repatriierung, welche jedoch von den meisten DPs abgelehnt wurde und so wenig erfolgreich war. (Stieber, 1999, S. 13) Jene Menschen, die sich doch für eine Rückkehr in ihren Heimatstaat entschieden, wurden vor und während ihrer Reise mit Lebensmitteln aus dem UNRRA Vorrat versorgt. (Stieber, 1997, S. 153)

Die UNRRA unterstützte auch die sich noch im Lager befindenden Menschen mit Lebensmitteln und Hilfsgütern. Vor allem die Lebensmittelrationen waren im Vergleich zu anderen Lagern größer. (Stieber, 1997, S. 240)

Im Juni 1947 wurden die Lager zurück an die BritInnen übergeben und die Tätigkeiten des UNRRA Personals endeten zu diesem Zeitpunkt. (Stieber, 1997, S. 158)

4.3. IRO

Nachfolgeorganisation der UNRRA wurde die IRO. Bereits Ende 1945 begannen die Gespräche zur Gründung einer neuen internationalen Organisation. Im Februar 1946 wurde schließlich in der Vollversammlung der Vereinten Nationen die Gründung der IRO beschlossen. (Stieber, 1997, S. 158)

Diese durfte aber auf Grund der vorangegangenen Konflikte zwischen der britischen Besatzungsmacht und der UNRRA die Lager nicht vollständig übernehmen. (Stieber, 1999, S. 14)

Die Konflikte zwischen UNRRA und den BritInnen bezogen sich vor allem auf die Versuche der UNRRA, das Arbeitspflichtgesetz für die DPs zu verhindern und das Festhalten an der Repatriierung als Lösung der DP-Frage. Die andere Arbeit des UNRRA-Personals wurde von der britischen Besatzungsmacht durchaus als wertvoll erachtet. (Stieber, 1999, S. 13)

Die IRO sollte nun statt der Repatriierung die Emigration bewerben. Im Juli 1947 wurden bereits 2500 Personen des Lagers Spittal für die Auswanderung registriert und medizinisch untersucht. (PRO, FO 1020/2480, 31.07.1047, zit. nach Stieber, 2005b, S. 189)

Da sie die Lager nicht selbstständig verwalten durfte, fielen die Kompetenzen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie zur Gewährleistung der Ernährung und Unterbringung in britische Zuständigkeit. Die IRO war neben der Auswahl der AuswanderungswerberInnen und der Durchführung der Auswanderung gemeinsam mit den Aufnahmestaaten für folgende Bereiche zuständig: Überprüfung der DPs und Feststellung ihrer Betreuungswürdigkeit (es galten ungefähr die gleichen Richtlinien wie bei der UNRRA), Durchführung von Repatriierungen, Betreuung von Waisenkindern, Durchführung von Familienzusammenführungen, Unterstützung von Rehabilitationsmaßnahmen und die Vertretung der Interessen staatenloser Personen. Die Ausbildung der Jugendlichen im Lager Spittal wurde ebenfalls mit Hilfe der IRO ermöglicht. Zusätzlich stellte die IRO Nahrungsmittel und medizinisches Material zur Verfügung. Für die Erledigung dieser Aufgaben konnte die IRO eigenes Personal einsetzen. (Stieber, 1999, S. 14, 16)

Zusätzlich waren weiterhin SozialarbeiterInnen freiwilliger Hilfsorganisationen im Lager tätig, ihr Anteil betrug etwa 20-25% des Personalstandes. In Spittal kamen diese wie bereits oben erwähnt vom Friends Relief Service. (Stieber, 1997, S. 159)

Die Kosten für die Mitarbeit der IRO wurden unter anderem von Österreich getragen. Dies führte zu vielen Konflikten zwischen Österreich und der Organisation, da Österreich die Meinung vertrat, dass die IRO einen zu großen Mitarbeiterstab hatte und die DPs zu gut betreute. Diese Streitereien bezogen sich jedoch vor allem auf die amerikanische Zone, denn dort durfte die IRO selbstständig die Lager führen. (Stieber, 1999, S. 14f.)

Um diesen Streitereien ein Ende zu bereiten wurde schließlich ein Abkommen zwischen den westlichen Besatzungsmächten, der IRO und Österreich geschlossen, in welchem die österreichischen Aufgaben und die der IRO aufgelistet wurden. (Stieber, 1999, S: 15)

Auf Grund dieses Abkommens war nun Österreich für die Ernährung, medizinische Versorgung, den Lagerbetrieb und die Bezahlung des Lagerpersonals zuständig, die IRO hingegen versprach die weitere Reduktion der Flüchtlinge, die Verstärkung der Emigrationsbemühungen und einen Lageraufnahmestopp. (AdR, BKA II POL, Karton 138: 16.6.1949 (richtig 16.6.1950) , zit. nach Stieber, 1999, S. 68)

Deshalb konnte und musste sich die britische Besatzungsmacht aus der Betreuung der DPs zurückziehen.

Im Mai 1950 unterstützte die IRO das Lager Spittal durch Zusatznahrung, Kleidung, Sachspenden und medizinisches Material, unter anderem für das Krankenhaus und für die Zahnärzte. (Stieber, 1999, S. 16)

Ein Monat später, im Juni 1950 endete das Mandat der IRO, nur die Emigrationsprogramme wurden noch bis Jänner 1951 fortgesetzt. Vor allem durch diese Programme konnte das Flüchtlingsproblem verringert werden. (Stieber, 1999, S. 17)

Probleme ergaben sich jedoch daraus, dass fast ausschließlich junge, arbeitswillige Flüchtlinge für die Auswanderungsstaaten attraktiv waren und deshalb bei weitem nicht alle Flüchtlinge von den Aufnahmestaaten gewünscht wurden. (Stieber, 2005b, S. 192)

Darum konnte die Flüchtlingsfrage auch von der IRO nicht vollständig gelöst werden und es wurde von der UNO das Amt des Flüchtlingshochkommissärs geschaffen. (Stieber, 1999, S. 17)

4.4. UN-HCR

Auf der Grundlage des Flüchtlingsbegriffes der Genfer Flüchtlingskonvention, der breiter war als die der UNRRA oder IRO, konnten nun Volksdeutsche in die Betreuung mit eingeschlossen werden. Nach den Repatriierungsversuchen der UNRRA und den Emigrationsprogrammen der IRO war die Hauptaufgabe des UN-HCR die Einbürgerung der Flüchtlinge in Österreich und die Förderung der Integration. (Stieber, 1999, S. 17)

Dafür sandte das UN-HCR jedoch keine eigenen SozialarbeiterInnen nach Österreich sondern koordinierte die verschiedenen Programme und leitete die lukrierten Geldmittel an zuständige Organisationen weiter. (Stieber, 1997, S. 168)

Im Jahr 1954 stellte das UN-HCR ein Projekt vor, dass sich „Camp Adoption Scheme“ nannte. In diesem Projekt sollte es darum gehen, dass britische Organisationen oder Menschengruppen Flüchtlingslager in Österreich oder Deutschland adoptierten. Sie sollten dadurch in Kontakt mit dem ganzen Lager, aber wenn möglich auch mit einzelnen Familien treten. (Stieber, 1999, S. 51, 58)

Bevor dieser Kontakt zustande kommen konnte, wurden etwa 30 Flüchtlingslager in ganz Österreich gebeten, Information über das Lager und die BewohnerInnen an das UN-HCR zu senden. Der Lagerverwalter in Spittal schrieb dabei folgendes:

„[...] Die Lagerinsassen sind zu 2/3 arbeitsfähig. Nach Angabe des Lagerkomitees ist der Verpflegungssatz von S 6,10 täglich nicht ausreichend. Das Lagerkomitee ist der Meinung, daß durch Sonderzuwendungen von Lebensmittelzulagen und Kleiderspenden die Lage der Befürsorgten gebessert werden könnte. Die Befürsorgten des hiesigen Lagers setzen sich in der Hauptsache aus Invaliden, Tbc-Kranken, alten Menschen über 65 und kinderreichen Familien zusammen. Die Lagerinsassen des Lagers Spittal sind durchwegs religiös eingestellt und besteht fast ohne Unterschied der Nationen ein gutes Einvernehmen. Die Verbindung mit der österreichischen Bevölkerung ist freundlicher Natur. Nachdem das Lager im Stadtgebiet Spittal liegt, ist der Kontakt mit der Zivilbevölkerung bedeutend stärker als in anderen Lagern.“ (PRO, FO 371/121.172: 25.2.1956, zit. nach Stieber, 1999, S. 53)

Nach dieser Beschreibung wurde in einer Besprechung von Voluntary Agencies beschlossen, in welchen Bereichen die Hilfe am notwendigsten und sinnvollsten war. Die Vorsitzende des British Council for Aid to Refugees machte sich in einer Österreichreise selbst ein Bild der für die Adoption vorgeschlagenen Lager. (Stieber, 1999, S. 53)

4.5. Soroptistinnen

Die Föderation der Soroptistinnen in Großbritannien entschied sich im Zuge dieses Programmes, das Lager Spittal zu „adoptieren“. Die Föderation wurde 1921 in Oakland, Kalifornien von berufstätigen Frauen gegründet und sollte neben dem Austausch untereinander auch Charity beinhalten. Deshalb trat die Organisation dem British Council for Aid to Refugees bei und leistete Hilfe im Lager Spittal. (Stieber, 1999, S. 57f.)

Diese Hilfe begann durch das Lageradoptionsprogramm, in Zuge dessen 1955 Pakete mit Lebensmitteln, Kleidung, Bettwäsche und Spielzeug von den Soroptist Clubs an das Lager geschickt wurden. (Stieber, 1999, S. 58)

1956 konnte ein Sozialarbeiter/eine Sozialarbeiterin für die Ausbildung von Menschen mit Beeinträchtigung im Lager finanziert werden. (Stieber, 1999, S. 58)

1960 leistete man durch die Finanzierung der Einrichtung eines Friseursalons in Spittal Hilfe zur Selbsthilfe. Der Flüchtling hatte das Geschäftslokal selbst finanziert, die Finanzierung der Geräte erfolgte über einen Soroptistinnenklub. (Stieber, 1999, S. 54, 62)

Im Zuge des Weltflüchtlingsjahres 1959/60 finanzierten die Soroptistinnen und der Österreichische Staat ein Gemeinschaftszentrum. Viele der Flüchtlinge lebten bereits nicht mehr im Lager, jedoch waren die neuen Häuser und Wohnungen um dieses herum gebaut worden, so dass ein neuer Stadtteil östlich des Zentrums entstand. Der Bau des Gemeinschaftszentrums sollte die kommunale Infrastruktur ausbauen. Es diente als sozialer Treffpunkt und Veranstaltungszentrum für Erwachsene und Jugendliche. Darin befand sich ebenso ein Kindergarten für Kinder von Einheimischen und Flüchtlingen und eine Integrationsberaterin war dort tätig. (Stieber, 1999, S. 61)

4.6. ISS

Das British Council for Aid to Refugees erkannte im Zuge des Lageradoptionsprogrammes, dass materielle Hilfe nicht zielführend und die Hilfe zur Selbsthilfe wie beim Inhaber des Frisörgeschäftes nur in wenigen Fällen erfolgreich war. (Stieber, 1999, S. 54, 61)

Das Problem lag darin, dass vor allem den befürsorgten LagerbewohnerInnen erstrebenswerte Lebensziele fehlten und sie nicht einmal wussten, welche Möglichkeiten sich ihnen boten. Deshalb ging man dazu über, Soziale Arbeit in den Lagern zu fördern. (Stieber, 1999, S. 54)

Im Lager Spittal wurden zwei Integrationsberaterinnen angestellt, eine davon wird als Lagerbetreuerin und eine als Lagerfürsorgerin bezeichnet. Beide gehörten zur Organisation ISS. (AKL 3, Ums-277/4/59)

Die Aufgabe der Integrationsberaterinnen war es, den Menschen Möglichkeiten zu mehr Selbstständigkeit und Wege aus dem Lager aufzuzeigen und sie in der Anfangsphase der Selbstständigkeit begleiten. (Stieber, 1999, S. 54)

Möglicherweise bietet der Akt StLA 9-125 IV J4/52: 26.10.1950: „Die Arbeit und der Bereich des Internationalen Sozialen Dienstes“ nähere Informationen zu dieser Organisation und deren Arbeit. (Stieber, 1997, S. 214)

4.7. Österreichische Hilfsorganisationen

Bis jetzt ging es in diesem Kapitel nur um ausländische Hilfsorganisationen. Nationale Hilfsorganisationen trugen aber zumindest nach der Übernahme der Lager durch Österreich ebenfalls einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung der Flüchtlinge bei. (Stieber, 1997, S. 214)

Die größten inländischen Hilfsorganisationen waren die Caritas, die Evangelische Flüchtlingshilfe und das Österreichische Rote Kreuz. Die COBSRA übergab nach dem Ende ihrer Tätigkeit das von ihr zur Verfügung gestellte Inventar an die Caritas und das Evangelische Hilfswerk. (Stieber, 1997, S. 214; Stieber, 1999, S. 46)

Da die Tätigkeit der beiden im Lager jedoch nach der Meinung der Abteilung 12U in die öffentliche Fürsorge eingriff und gemeinsam mit den österreichischen Behörden, welche die Verwaltung der Lager innehatten, ausgeübt wurde, musste die Arbeit unter öffentliche Aufsicht gestellt werden. Deshalb wurden das Bundes- und Landeskomitee geschaffen, welche ich bereits erläuterte. (Stieber, 1999, S. 46)

In den Lagern direkt wurde die „Fürsorgeschwester“ entweder von der Caritas (in den meisten Fällen) oder von der Evangelischen Flüchtlingshilfe gestellt. In Spittal war die Caritas Lagerfürsorge zuständig. (Stieber, 1997, S. 214f.; AKL 3, Übersicht gemäß Erlass des Bundesministeriums für Inneres, 01.02.1953)

Die Aufgabe der Sozialarbeiterin umfasste die Unterstützung und Beratung der DPs in allen Belangen. Die soziale Betreuung wäre ohne diese Personen nicht vorstellbar gewesen. (Stieber, 1997, S. 214)

Das Rote Kreuz unterstützte vor allem durch Suchaktionen, Rechtsberatung und Familienzusammenführungen. (Stieber, 1997, S. 215)

4.8. Resümee

Trotz der vielen unterschiedlichen Organisationen lässt sich bei genauerer Betrachtung ein allgemeines Aufgabenprofil Sozialer Arbeit erkennen.

Die Hauptaufgaben von SozialarbeiterInnen dürften in der Verteilung von Hilfsgütern (vor allem Lebensmittel und Bekleidung) oder in Ausnahmefällen auch Geldspenden bestanden haben. Die Verköstigung der Kinder spielte dabei eine besondere Rolle, weshalb es eigene Speisesäle für sie gab. Eine umfassende Tätigkeit stellte mit Sicherheit auch die Räumung der Lager dar, die von Anfang an angestrebt wurde. Die Methoden, wie man diese Leerung erzielen wollte, änderten sich zwar mit der Zeit, die Leerung war jedoch vom Anfang bis zum Ende oberstes Ziel.

Aktivitäten mit einzelnen oder mit kleineren Gruppen dürften eher die Ausnahme gewesen sein, schon allein auf Grund des Personalschlüssels stelle ich mir das eher schwierig vor. Eine Ausnahme bilden hier teilweise die Kinder und Jugendlichen, für welche es die Werkstätten und Ferienlager gab. Wobei die SozialarbeiterInnen hier nach meinem Verständnis eher organisatorische Aufgaben übernahmen, die Kinder wurden von LehrerInnen begleitet, die Jugendlichen von HandwerkerInnen geschult.

Familienzusammenführungen oder die Suche nach vermissten Personen dürfte nur einen kleinen Teil der Arbeit dargestellt haben, dasselbe gilt wohl noch in größerem Ausmaß für die Einzelfallhilfe. Am ehesten dürfte diese am Ende des Lagers durch die Integrationsberaterinnen möglich gewesen sein.

In der Zeit davor kann ich mir gut vorstellen, dass die LagerbewohnerInnen bei Problemen mit den im Lagerkomitee arbeitenden Flüchtlingen sprachen. Inwieweit diese nicht ausgebildeten Personen helfen konnten oder überhaupt die Zeit zum Zuhören hatten (pro 100 Lagerbewohner wurde ein Mitglied ins Komitee gewählt) bleibt offen.

4.9. Empirische Untersuchung

Im letzten Punkt konnte ein allgemeines Tätigkeitsprofil der Sozialen Arbeit erstellt werden, jedoch bleiben viele Aspekte ungewiss. Dies gilt einerseits besonders für die österreichischen Hilfsorganisationen, wobei für das Lager Spittal vor allem die Arbeit der Caritas interessant wäre, andererseits aber auch für die internationalen Hilfsorganisationen. Bei der Sozialen Arbeit der internationalen Organisationen sind zumindest die Angebote beschrieben, aber Fragen zu Methoden oder dem „Betreuungsschlüssel“ bleiben auch hier unbeantwortet.

Um genauere Erkenntnisse zu diesen Bereichen zu bekommen, könnte man sich nun weiter in Akten vertiefen. Schwierigkeiten könnten sich allerdings bald ergeben, da sich die Akten der internationalen Hilfsorganisationen in England oder noch weiter entfernt befinden. Die Caritas hat laut Angabe der Chefin der Pfarrcaritas Spittal (Frau Ulrike Milahovski, Februar 2016) überhaupt keine Akten zu den Tätigkeiten mehr.

Deshalb wäre meiner Meinung nach eine empirische Untersuchung eine gute Möglichkeit, neue Erkenntnisse zu gewinnen. Im Folgenden möchte ich einige theoretische Überlegungen dazu anstellen, wie das Design einer solchen Studie aussehen könnte.

Das Themengebiet wäre Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Die Forschungsfrage könnte lauten: Wie sah die sozialarbeiterische Betreuung im Flüchtlingslager Spittal/Drau in der Nachkriegszeit (1945-1962) aus? Die Grundgesamtheit wären somit SozialarbeiterInnen die in diesem Zeitraum in Lager Spittal arbeiteten, das Feld die Flüchtlingshilfe im Lager Spittal.

Schwieriger wird es bei der Fallauswahl. Es könnten sich einige Probleme ergeben. Erstens ist der genannte Zeitraum bereits länger her, wodurch offen ist, wie viele der betroffenen

Personen überhaupt noch leben. Zweitens stellt sich die Frage der Örtlichkeit. Viele der SozialarbeiterInnen kamen aus dem Ausland und deshalb wäre es vermutlich ein großer Aufwand, mit diesen ein Interview zu führen. Dasselbe gilt für KlientInnen, wenn deren Sicht in die Studie mit einfließen soll. Die meisten befinden sich ebenfalls im Ausland. Drittens muss überlegt werden, wie man in Kontakt mit den SozialarbeiterInnen und KlientInnen kommen kann. Ich persönlich kenne einige der Flüchtlinge, aber bei den SozialarbeiterInnen wäre das schwieriger.

Die zwei COBSRA Mitarbeiterinnen Pamela Meredith und Frieda Bacon werden von Stieber (1999, S. 41, 58) erwähnt, der Name der ISS Mitarbeiterinnen war Frau Moser und Frau Wellina (AKL 3, Ums-277/4/58). Möglicherweise könnte man durch Befragungen der Flüchtlinge noch andere Namen erfahren oder regionale Medien für die Suche nutzen.

Auf Grund dieser Schwierigkeiten wäre aus meiner Sicht zu überlegen, ob der Untersuchungszeitraum eventuell auf die letzten Jahre des Lagers eingegrenzt werden sollte. In diesen Jahren kamen die SozialarbeiterInnen aus Österreich und wären so vermutlich leichter zu finden und auch die damals noch im Lager lebenden Flüchtlinge blieben mehrheitlich in Österreich. Eine Liste der Flüchtlinge ab circa 1958 findet sich im Landesarchiv (AKL 2, Lagerliste Spittal) und würde möglicherweise die Kontaktaufnahme mit diesen erleichtern.

Zur Forschungsmethode ist als Erstes zu klären, ob es sich um eine qualitative oder quantitative Forschung handeln soll. Erkenntnisziel einer qualitativen Forschung ist die Entdeckung neuer Theorieaussagen, wo hingegen die quantitative Forschung bereits bestehende Theorieaussagen überprüfen will. Daraus ergeben sich Unterschiede in den Fallzahlen: zur Entdeckung neuer Aussagen reichen einige Fälle, wohingegen die Überprüfung einer Aussage einer ausreichend großen Stichprobe bedarf. (Brüsemeister, 2008, S. 19)

Bereits auf Grund dieses Unterscheidungsmerkmals wird klar, dass in der Studie qualitativ geforscht werden muss, da noch zu wenige Informationen vorliegen, um eine Theorieaussage überprüfen zu können. Weiters ist der Bereich meiner Meinung nach eher für eine qualitative Studie geeignet, da nicht nur einzelne Fakten abgefragt werden sollen, sondern es um das Verständnis von Zusammenhängen, Sichtweisen und Hintergründen geht.

Brüsemeister (2008, S. 20) beschreibt dies so, dass es in der quantitativen Forschung um den statistischen Zusammenhang von Variablen geht, während die qualitative Forschung die jeweilige Person als Ganzes, ihre Deutungsmuster, Handlungsorientierungen und Wissensbestände analysiert. Diese verwendet sie für die Entwicklung einer über die Person und deren persönliche Meinungen hinausgehenden allgemeinen Theorie.

Wenn die Entscheidung auf eine qualitative Forschung fällt, ist zu überlegen, welche Interviewform am geeignetsten wäre. Diese Frage und auch die Frage nach dem Vorgehen

bei der Analyse möchte ich offen lassen, da sie meiner Meinung nach erst beantwortet werden können, wenn der Forschungsgegenstand vollkommen klar ist, beziehungsweise die Analysekriterien eventuell überhaupt erst aus den tatsächlich durchgeführten Interviews entstehen. Ich wollte in diesem Unterkapitel nur einige Anregungen dazu geben, bevor ich die Weiterentwicklung der MigrantInnenarbeit beleuchte.

5. Migrationsarbeit heute

Im vorigen Kapitel konnte unter Berücksichtigung des geringen Forschungsstandes ein Überblick über die Tätigkeiten der SozialarbeiterInnen im Flüchtlingslager im letzten Jahrhundert gegeben werden. In diesem Kapitel beschäftige ich mich mit der Forschungsfrage, wie sich die Soziale Arbeit mit MigrantInnen weiterentwickelt hat. Als Erstes gebe ich einen kurzen geschichtlichen Überblick, bevor ich mich mit dem heutigen Konzept der Interkulturellen Sozialen Arbeit befasse. Die Darstellungen dieses Teils beziehen sich dabei sowohl auf die Arbeit mit geflüchteten als auch mit freiwillig eingewanderten Personen.

Die Nachkriegsflüchtlinge bildeten die erste Phase der Migrationsbewegungen der zweiten Republik, danach kamen immer wieder MigrantInnen aus unterschiedlichen Gründen nach Österreich. 1962 wurde das erste Anwerbeabkommen für GastarbeiterInnen mit Spanien unterzeichnet, für die SpanierInnen war das österreichische Lohnniveau jedoch wenig attraktiv, weshalb 1963 ein Abkommen mit der Türkei und 1965 mit Jugoslawien geschlossen wurde. (Bauer, 2008, S. 5)

Mitte der 1970er Jahre änderte sich die Stimmung. Die zweite Wirtschaftskrise und die Rückkehr vieler ÖsterreicherInnen aus dem Ausland führten zu einem Anwerbestopp der GastarbeiterInnen. Österreichischen Staatsbürgern wurde ein Vorrang bei der Besetzung einer Stelle eingeräumt. Die Zahl der GastarbeiterInnen sank daraufhin beträchtlich, die Zahl der ausländischen BürgerInnen blieb jedoch konstant, da die in Österreich verbleibenden ArbeiterInnen eine Familienzusammenführung anstrebten. Die GastarbeiterInnen wollten nicht mehr wie vorgesehen nur für einen begrenzten Zeitraum in Österreich arbeiten, sondern mit ihren Familien dauerhaft in Österreich bleiben. (Bauer, 2008, S. 6)

Das Jahr 1989 markierte einen weiteren Wendepunkt. Durch den Umsturz in Rumänien begann eine neuerliche Flüchtlingsbewegung. Die Haltung gegenüber AsylwerberInnen wurde jedoch zunehmend negativ, es kam zu einer Verschärfung des Asylgesetzes. An der Anzahl der in Österreich Schutzsuchenden änderte das wenig. Der Zusammenbruch Jugoslawiens und die darauffolgenden Kriege veranlassten in den folgenden Jahren viele Menschen aus Bosnien-Herzegowina und später auch aus dem Kosovo zur Flucht nach Österreich. (Bauer, 2008, S. 6f.)

Ungefähr in der gleichen Zeit wurde ein Quotensystem am Arbeitsmarkt eingeführt, das die Anzahl der in Österreich beschäftigten Ausländer regelte. Die Quote definierte eine maximale Anzahl von ausländischen ArbeiterInnen im Vergleich zur Gesamtzahl an

Arbeitskräften. Dadurch reduzierte sich die Einwanderung nach Österreich, die rechtlichen Unterschiede zwischen Ausländern und Inländern förderten aber gleichzeitig soziale Ungleichheiten. (Bauer, 2008, S. 8)

Zur Jahrtausendwende folgte der nächste und bisher letzte Umbruch. Europäische AsylwerberInnen nahmen ab, gleichzeitig stiegen Asylanträge aus nichteuropäischen Staaten. Es kam zur „Flüchtlingskrise“, eine Lösung der Probleme scheint nicht in Sicht. Gleichzeitig gab es einen Fachkräftemangel in einigen Bereichen, die Rot-Weiß-Rot-Karte wurde eingeführt, um gut ausgebildeten Menschen den Zugang in die österreichische Arbeitswelt zu erleichtern.

Die Soziale Arbeit war von Anfang an in die Arbeit mit MigrantInnen eingebunden und wie sich der Zugang in der Gesellschaft änderte, entwickelte auch sie sich weiter.

Die Gastarbeiter kamen ohne jede sprachliche oder kulturelle Vorbereitung und brauchten Hilfe bei der Bewältigung elementarer Aufgaben. Die Betriebe kümmerten sich kaum darum, weshalb sich die Ausländersozialarbeit entwickelte. Soziale Arbeit wurde in diesem Handlungsfeld jedoch meist nicht von professionell ausgebildeten SozialarbeiterInnen durchgeführt, die einzige Zugangsvoraussetzung war die Beherrschung der deutschen und der vom jeweiligen Klientel gesprochenen Sprache. (Nieke, 2011, S. 650)

Als 1980 erkannt wurde, dass viele Gastarbeiter nicht mehr in ihre Herkunftsländer zurückkehren würden und ihre Familien hierher nachzogen, wurde eine multikulturelle Gesellschaft konzipiert. Dieses Konzept betont den Eigenwert jeder Kultur und verbietet eine Zwangsakkulturation. (Nieke, 2011, S. 650)

Auf diesem Verständnis entwickelten sich die Interkulturelle Pädagogik und erste Ansätze interkultureller Sozialer Arbeit. Beide Professionen hatten das Ziel „die Angehörigen der kulturellen Mehrheit und der kulturellen Minderheiten zu einem vernünftigen Zusammenleben in einer als dauerhaft multikulturell verstandenen Gesellschaft anzuregen und zu befähigen.“ Da somit sowohl die Mitglieder der Mehrheit als auch der Minderheiten zu KlientInnen der Sozialen Arbeit wurden, setzte sich das Gebot der Fachlichkeit gegenüber der Mehrsprachigkeit durch. Trotzdem wurde versucht, Angehörige von Minderheiten für eine Ausbildung als SozialarbeiterIn zu gewinnen. Das Interesse der MigrantInnen daran hielt sich jedoch in Grenzen. (Nieke, 2011, S. 651)

Bald schon wurde jedoch auch dieses Verständnis von interkultureller Sozialer Arbeit in Frage gestellt. FachvertreterInnen sind sich heute einig, dass MigrantInnen (am Anfang) Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltages brauchen, da sie von sozialer Ungleichheit betroffen sind. Das Zustandekommen dieser sozialen Ungleichheit wird jedoch durch zwei (gegensätzliche) Theorien erklärt, die aufgrund der unterschiedlichen Erklärungsansätze auch andere Handlungsempfehlungen geben. (Nieke, 2011, S. 651)

5.1. Kulturalistischer und strukturalistischer Denkansatz

Einerseits ist dies die kulturalistische Position, wie sie ab 1980 weit verbreitet war. VertreterInnen davon stellen die kulturellen Unterschiede in den Mittelpunkt der Diskussion. Es wird davon ausgegangen, dass die Wahrnehmung und Hervorhebung dieser Differenzen für das Entstehen einer offenen Gesellschaft unerlässlich ist. (Freise, 2007, S. 22)

Kulturelle Unterschiede können die Kommunikation immer beeinflussen. Beispiele sind das Raum- und Zeitempfinden oder abweichende Vorstellungen von Geschlechterrollen. Deshalb sind die Wahrnehmung und der Respekt dieser Unterschiede wichtig, denn erst durch das Bewusstsein dafür können sie verringert oder abgebaut werden. (Freise, 2007, S. 22)

Das Ergebnis einer internationalen MitarbeiterInnenbefragung von Hofstede (1993, zit. nach Freise, 2007, S. 22) zeigt vier Dimensionen kultureller Unterschiede. Dies sind erstens die Machtdistanz: damit sind verschiedene Vorstellungen zu Führungsstilen gemeint, die Gegenpole sind der teamorientierte und der autoritäre Führungsstil. Zweitens stehen sich Individualismus und Kollektivismus gegenüber: es wird mehr Wert auf die Zusammenarbeit oder die Individualität gelegt. Drittens geht es um Maskulinität oder Femininität: Die Arbeitsorganisation orientiert sich an Durchsetzung und Entscheidungsfähigkeit (männlich) oder an Empathie und Miteinbeziehung aller (weiblich). Viertens gibt es Unterschiede in der Unsicherheitsvermeidung: das Sicherheitsbedürfnis ist in den Kulturen unterschiedlich ausgeprägt, dementsprechend gibt es zum Beispiel mehr oder weniger Verhaltensvorschriften.

Schon bald nach Aufkommen des kulturalistischen Ansatzes wurde dieser von FachvertreterInnen der Sozialen Arbeit als verkürzt kritisiert. Eine Fixierung auf Interkulturalität birgt die Gefahr, dass die strukturelle Dimension vergessen wird und soziale Benachteiligungen und Diskriminierung nur durch Kulturunterschiede erklärt werden. (Hamburger, 2011, S. 956) Das Aufzeigen kultureller Differenzen wird nicht als Beitrag zur Öffnung der Gesellschaft sondern als Beitrag zur Ausgrenzung und Stereotypisierung gesehen. (Freise, 2007, S. 23)

Die Gemeinsamkeiten der Menschen werden ausgeblendet, Defizite von MigrantInnen werden durch die Kultur begründet, obwohl oft hauptsächlich andere Gründe eine Rolle spielen. (Freise, 2007, S. 23) Der Verweis auf kulturelle Differenzen verschleiern, dass die Mehrheitsgesellschaft die Minderheiten gar nicht in vollständigem Ausmaß teilhaben lassen will und sie strukturell, ökonomisch und sozial benachteiligt, um den eigenen Status aufrechtzuerhalten. (Nieke, 2011, S. 652)

Heute plädieren viele ExpertInnen für die Verbindung der beiden Positionen. Laut Freise(2007, S. 24) und Auernheimer (2008, S 59) können sie als sich gegenseitig ergänzend und korrigierend gesehen werden.

Aufgabe interkultureller Sozialer Arbeit ist somit heute

„Menschen mit Migrationsgeschichte in ihrer spezifischen Lebenslage, die durch die freiwillige oder erzwungene Wanderung von einem Sprach- und Kulturraum in einen neuen zunächst ihrer Alltagskompetenz beraubt sind, Hilfen zur effektiven Bewältigung dieses Kompetenzverlustes zu geben.“ (Nieke, 2011, S. 654)

Hamburger (2011, S. 956) beschreibt, dass die Soziale Arbeit diese Aufgabe durch soziale Sicherung, die Bereitstellung sozialer Dienste und Integrationsmöglichkeiten und die Anerkennung der anderen Kultur erfüllen kann. Wichtig ist es, die MigrantInnen bei Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, um eine wiederkehrende Armut zu verhindern.

Trotz der vielen Unterstützungsmöglichkeiten, die (manche) MigrantInnen brauchen, darf nicht ein einseitiges Bild von ihnen gezeichnet werden. Er oder sie ist nicht immer „armes Opfer der Verhältnisse“ sondern wie jeder Mensch aktiver Akteur/aktive Akteurin, Subjekt eigener Interessen. MigrantInnen gewinnen sehr wohl etwas durch die Migration. (Hamburger, 2011, S. 956)

Bei einer gelungenen Arbeitsmarktintegration erhöhen EinwanderInnen sowohl das ökonomische, als auch das soziale und kulturelle Kapital – es kommt zu einer materiellen Besserstellung, sozialer Integration und kultureller Selbstbestimmung. Ebenso erlangt die zweite Generation etwas Wertvolles: Obwohl meist nur von der Identitätsdiffusion und den Belastungen durch das Aufwachsen in zwei unterschiedlichen Kulturen gesprochen wird, bedeutet dieses genauso einen Kompetenzzuwachs. Soziale Arbeit darf diese speziellen Ressourcen nicht vergessen und muss darauf in der MigrantInnenarbeit genauso zugreifen, wie sie diese Zielgruppe bei der Bewältigung ihrer besonderen Belastungen unterstützt. (Hamburger, 2011, S. 956)

Um diese Aufgabe ideal erfüllen zu können, werden neue konzeptionelle Überlegungen in der Sozialen Arbeit angestrebt, welche die interkulturelle Kompetenz berücksichtigen. Dabei ist nach Hamburger (2011, S. 956) weniger der Begriff entscheidend, sondern das, was sich dahinter verbirgt. Überlegungen zur interkulturellen Kompetenz wurden schon 1994 von Heiz-Rommel angestellt und Hamburger betont vor allem die breite Orientierung dieses Konzeptes: es geht sowohl um individuelle Kompetenzen, als auch um die Arbeitsweise von Teams und Organisationen und Aufgaben der Aus- und Weiterbildung. Diese Kompetenz soll in der MigrantInnenarbeit ein zusätzliches Element zur allgemeinen Qualifikation darstellen. (Hamburger, 2011, S. 956)

Handschuck & Klawe (2004, S. 34) gehen sogar soweit, dass sie die interkulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenz in der Arbeit mit dieser Zielgruppe definieren. Deshalb möchte ich als Abschluss auf diese Kompetenz eingehen, wobei ich auf Grund der eingegrenzten Seitenanzahl nur die interkulturelle Kompetenz der Einzelperson betrachten

werde und nicht auf die Arbeitsweise von Teams und Organisationen oder Aus- und Weiterbildungen eingehen kann.⁸

5.2. Interkulturelle Kompetenz

Interkulturelle Kompetenz von SozialarbeiterInnen zeichnet sich durch einen angemessenen Umgang mit kulturellen Differenzen, aber genauso Machtasymmetrien, Kollektiverfahrungen und Fremdbildern aus. (Auernheimer, 2008, S. 57) Sie vereint im Verständnis Auernheimers somit Kulturalismus und Strukturalismus.

Für einen angemessenen Umgang mit den vier Dimensionen, muss zuerst die Bedeutung der Bereiche geklärt werden.

Machtasymmetrien

Als Macht wird die Überlegenheit einer Person hinsichtlich der Handlungsmöglichkeiten bezeichnet. Interkulturelle Beziehungen besitzen fast immer Machtasymmetrien als Kennzeichnungsmerkmal. Damit gemeint sind Status- und Rechtsungleichheit, sowie Wohlstandsgefälle zwischen dem Sozialarbeiter/der Sozialarbeiterin und dem Klienten/der Klientin. (Auernheimer, 2008, S. 47)

Konkret besitzen SozialarbeiterInnen die Macht zu entscheiden, was Thema des Gespräches sein darf und was nicht und können auch die Rolle des Klienten/der Klientin definieren (zum Beispiel als Ausländer oder Fall). Der/die Unterlegene hat in der Regel keine Möglichkeit diese meist implizite und nonverbale Beziehungsdefinition aufzuheben. Eine weitere Machtasymmetrie ergibt sich wenn KlientInnen die deutsche Sprache nur mangelhaft sprechen. (Auernheimer, 2008, S. 48)

Es gibt „kaum einen interkulturellen Konflikt, bei dem nicht zugleich auch das Thema Macht eine Rolle spielen würde. Vielmehr deutet vieles darauf hin, dass die Brisanz interkultureller Konflikte auf die strukturelle Machtasymmetrie... zurückzuführen ist.“ (Fechler, 2003, S. 135f., zit. nach Auernheimer, 2008, S. 49)

Kollektiverfahrungen

Eine von Machtasymmetrie geprägten Situation weckt vor allem auf Seite der KlientInnen kollektive Erfahrungen, auch wenn diese möglicherweise historisch weit zurückliegen. Diese Erfahrungen von Diskriminierung können einerseits persönlich erlebt, von Verwandten oder Bekannten erzählt oder historisch gewachsen sein. Geschichtlich beeinträchtigte Beziehungen gibt es zum Beispiel zwischen Juden oder Sinti und Roma und Deutschen. (Auernheimer, 2008, S. 50) Das Gleiche dürfte wohl auch für die Beziehung zwischen ÖsterreicherInnen und diesen Gruppen gelten, da die deutsche und österreichische Geschichte in diesen Bereichen eng verknüpft sind.

⁸ Nähere Informationen zu diesen Themen bietet das Buch Handschuck, Sabine & Klawe, Willy (2004). Interkulturelle Verständigung in der Sozialen Arbeit.

Auf Grund dieser Vorerfahrungen neigen Angehörige unterlegener oder diskriminierter Gruppen zu einigen typischen Annäherungs- und Reaktionsweisen, die man als SozialarbeiterIn kennen sollte. Dazu zählen ein generalisiertes Misstrauen und eine hohe Verletzlichkeit. Es gibt auch eine Wechselwirkung zwischen paternalistischem und hilflosem oder auflehndem Verhalten. Je dominanter die eine Seite zum Beispiel durch Überfürsorglichkeit oder ein hohes Maß an Kontrolle auftritt, desto mehr wird sich das Verhalten des anderen an Hilflosigkeit oder Auflehnung orientieren und umgekehrt. (Auernheimer, 2008, S. 51)

Außerdem neigen Mitglieder der unterprivilegierten Gruppe zu inadäquaten Erwartungen gegenüber dem Gesprächspartner/der Gesprächspartnerin, es kommt zu Übertragungen und im Zuge dessen leicht zu Gegenübertragungen. Mitglieder der überlegenen Gruppe neigen wiederum dazu, das Verhalten und Denken des anderen zu deuten und meinen zu wissen, wie der/die andere zu verstehen ist. Weiters werden Störungen der Kommunikation häufig einfach durch Eigenheiten des Gegenübers erklärt. (Auernheimer, 2008, S. 51)

Fremdbilder

Gemeinsam mit oder gestützt auf Kollektiverfahrungen werden Erwartungen der Begegnung auf Fremdbilder –oder im Bezug auf den Islam oft auf Feindbilder – gestützt. Diese sind gesellschaftliche Konstrukte, die emotional besetzt und sehr hartnäckig sind. Sie bieten unter anderem eine Reduktion von Komplexität. Ein Grund für die Hartnäckigkeit der Bilder dürfte sein, dass neue Erfahrungen immer im deren Licht interpretiert und so widersprüchliche Informationen eher ausgeblendet werden. Korrigiert können diese Bilder nur in nicht allzu asymmetrischen Begegnungen werden. (Auernheimer, 2008, S. 52f.)

Kulturelle Unterschiede

Neben den Kollektiverfahrungen und Fremdbildern werden die Erwartungen von Kulturmustern beeinflusst. Diese sind ein selbstverständliches Element jeder Kultur und können synonym als kulturelle Codes oder Scripts benannt werden. Sie stellen somit eine Art Drehbuch dar, nach dem unser Alltag organisiert ist und enthalten „Regieanweisungen“ für unterschiedlichste Situationen. Bei interkulturellen Begegnungen können sie relativ schnell zu Irritationen und Missverständnissen führen, da die Muster (meist) unbewusst und unreflektiert sind. Zu diesen Kulturmustern zählen viele nonverbale Kommunikationsformen, wie etwa die Mimik, die Gestik, das Distanzverhalten oder der Blickkontakt. (Auernheimer, 2008, S. 54f.)

5.2.1. Mehrdimensionales Schema

Um Kulturalismus und Strukturalismus zu verbinden, müssen nun diese vier Dimensionen zur interkulturellen Kompetenz zusammengefügt werden. Dies bedeutet, dass Wissen, Haltungen und Fähigkeiten in allen vier Bereichen gegeben sein müssen. Beispiele dafür bietet die folgende Tabelle:

Tabelle 1

Mehrdimensionales Schema interkultureller Kompetenz (In Anlehnung an Auernheimer, 2008, S. 57-59).

	Wissen	Haltungen	Fähigkeiten
Macht- asymmetrien	Zuwanderungs- und Asylrecht; Lebenslagen von MigrantInnen.	Sensibilität für Asymmetrien; kooperative Haltung, um Asymmetrien entgegenzuwirken.	förderliches Framing zur Herstellung eines positiven Gesprächsklimas; Engagement für mehr Partizipation, die interkulturelle Öffnung der eigenen Einrichtung, mehr Diversität.
Kollektiv- erfahrungen	Kolonialgeschichte; Gesellschaften der dritten Welt.	Sensibilität für negative Erfahrungen (zum Beispiel Rassismuserfahrungen); Verständnis für befremdliche Reaktionen.	Mit befremdlichen Reaktionen richtig umgehen.
Fremdbilder	Die Psychologie des Vorurteils; Beeinflussung von Medien.	Individuen können einen individuellen Lebensstil entwickeln, der von der ethnischen Zugehörigkeit abweicht.	Stereotype Vorstellungen in der Kommunikation mit dem/der anderen korrigieren.
Kulturelle Differenzen	Die eigene Kulturgebundenheit; typisch österreichische/ mittel-europäische Verhaltensweisen; fremdkulturelle Scripts, Werte und Normen.	Offenheit für Differenzen; Anerkennung verschiedener Wertesysteme; Gemeinsamkeiten in den Fokus rücken.	Dialog über Werte und Normen; fremde Kulturen im Austausch mit anderen kennenlernen; richtiger Umgang mit Befürchtungen und Ängsten.

Da die Reaktion auf Fremdes viel mehr von uns selbst und unserer individuellen Persönlichkeitsstruktur als vom Verhalten und den kulturellen Unterschieden der MigrantInnen abhängt, sehen viele Fachleute heute die Selbstreflexion als Voraussetzung für interkulturelles Lernen. (Auernheimer, 2008, S. 59; Handschuck et al., 2004, S. 42)

5.2.2. Persönlichkeitsbildung

Das bedeutet, dass die Vermittlung von dem in der Tabelle beschriebenen Wissen und die daraus resultierenden Haltungen und Fähigkeiten erst wirksam sind, wenn der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiterin sich davor mit sich selbst, mit den eigenen biografischen und kulturellen Erfahrungen auseinandergesetzt hat. (Handschuck et al., 2004, S. 42) Interkulturelle Soziale Arbeit erfordert also Persönlichkeitsbildung. (Johann et al. 1998, S. 22, zit. nach Handschuck et al., 2004, S. 42)

Konkret bedeutet dies:

- eine Reflexion und gegebenenfalls Änderung der eigenen Haltung.
- die Entwicklung eines Bewusstseins für die eigene Begrenztheit und Subjektivität und die gleichzeitige Erweiterung eigener Deutungsmuster in Bezug auf das Fremde. (Jakubeit & Schattenhofer, 1996, S. 402, zit. nach Handschuck et al., 2004, S. 42)
- die Kommunikation über diesen Prozess und die darauf resultierenden Ergebnisse.
- den Erwerb entsprechender sozialer und kommunikativer Kompetenzen um die oberen Punkte bearbeiten zu können.

(Handschuck et al., 2004, S. 42)

5.3. Schlussfolgerungen

Am Ende dieses Kapitels möchte ich darauf eingehen, ob Soziale Arbeit nach dem heutigen Verständnis von Arbeit mit MigrantInnen unter den Bedingungen, die im Lager Spittal herrschten, möglich gewesen wäre.

Diese Frage kann meinem Erachten nach durch die Beleuchtung dreier Punkte des damaligen Konzepts beantwortet werden:

- 1) Die Anzahl der SozialarbeiterInnen: Die bisherige Literatur gibt keine genaue Auskunft darüber, wie viele SozialarbeiterInnen im Lager gearbeitet haben. An mehreren Stellen dieser Arbeit wird jedoch deutlich, dass es sicherlich nicht viele waren. Ich persönlich habe den Eindruck, dass vermutlich zu keinem Zeitpunkt mehr als fünf bis maximal zehn dort tätig waren. Sofern diese Vermutung stimmt, lag der Betreuungsschlüssel bei eins zu mehr als hundert Flüchtlingen. Es ist fraglich, ob in diesem Zusammenhang dann überhaupt noch von Betreuung gesprochen werden kann. Zusätzlich ist noch zu beachten, dass die Sozialarbeiterinnen vermutlich nicht besonders gut ausgebildet waren, wobei dies für die von ihnen auf Grund der geringen Personalzahlen ausgeübten Tätigkeiten meiner Meinung nach auch nicht wirklich

notwendig war. Für Soziale Arbeit, die über organisatorische Tätigkeiten hinausgeht, dürfte sowieso nicht viel Zeit gewesen sein.

- 2) Die Sprache: Die meisten der SozialarbeiterInnen kamen aus Großbritannien, nach Übernahme durch Österreich waren auch ÖsterreicherInnen dort tätig. Die Flüchtlinge kamen aber aus dem damaligen Jugoslawien und konnten vermutlich kein Englisch und wenig Deutsch.

Sprachunterricht gab es für Kinder und Jugendliche, ob Erwachsene ebenso daran teilnehmen konnten bleibt offen. Nichtsdestotrotz kann davon ausgegangen werden, dass eine Fremdsprache nicht leicht zu erlernen ist. Dieser Umstand wurde sicherlich noch dadurch erschwert, dass die LagerbewohnerInnen genügend andere Personen hatten, mit denen sie in ihrer Muttersprache sprechen konnten.

Deshalb gehe ich davon aus, dass viele LagerbewohnerInnen zumindest in den ersten Jahren nur notdürftig Englisch oder Deutsch sprachen. Dass eine professionelle Soziale Arbeit bei einer solchen Sprachbarriere gelingen kann, ist schwer vorstellbar.

- 3) Das Setting: Unter engstem Raum lebten tausende Menschen, die zumindest in den ersten Jahren nur durch Pappe von anderen Familien getrennt waren. Die Lebensmittel waren knapp, niemand wusste wie es weitergehen würde, wo man eine neue Heimat finden würde. Bei solchen existenziellen Problemen als SozialarbeiterIn über Machtasymmetrien nachzudenken, scheint wenig hilfreich. Trotzdem erfüllten die SozialarbeiterInnen zumindest teilweise die Aufgabe, die ich auf Seite 43 für die Interkulturelle Soziale Arbeit nenne. Der Unterschied ist jedoch, dass damals bereits das Austeilen von Lebensmitteln als Hilfe gesehen werden konnte, während heute weiter oben in der Bedürfnispyramide angesetzt werden kann.

Ob das Austeilen von Lebensmitteln über Jahre noch immer eine effektive Bewältigungsform darstellt, sei an dieser Stelle dahingestellt. Zumindest am Anfang blieb keine andere Möglichkeit.

Zusätzlich zu den Herausforderungen, die solche existenziellen Fragen mit sich bringen, kommen noch die Hindernisse eines Lagersettings als solches. Ein Lager entwickelt immer eine gewisse Eigendynamik. Seit Goffman den Begriff totale Institution prägte, dürfte hinreichend bekannt sein, welche Gefahren damit einhergehen. Obwohl manche LagerbewohnerInnen außerhalb der Lager arbeiteten, kann es meiner Meinung nach trotzdem als solche verstanden werden. Die Leute aßen und schliefen dort, die Kinder besuchten dort die Schule, die Jugendlichen machten eine Ausbildung, viele Personen waren direkt dort beschäftigt.

Der Bau eines Stacheldrahtzauns und die Überwachung der Ein- und Ausgänge scheiterten lediglich an der Finanzierung. (Stieber, 1997, S. 191)

Ob solche Überlegungen mit dem heutigen Verständnis Sozialer Arbeit, das sich explizit auf die Menschenrechte bezieht, vereinbar sind, bleibt jedem Leser/jeder Leserin selbst überlassen.

Zusammenfassend kann also behauptet werden, dass die damalige Realität und die heute Auffassung Sozialer Arbeit doch relativ weit auseinanderliegen. Sicherlich gibt es einige Überschneidungen, aber grundsätzlich muss festgehalten werden, dass heutige Konzepte interkultureller Sozialer Arbeit unter damaligen Bedingungen meiner Meinung nach nur sehr beschränkt umsetzbar gewesen wären.

Mit diesen Erläuterungen beende ich meinen Hauptteil, es folgten die Schlussworte, die eine Zusammenfassung der Arbeit und einen Ausblick für dieses Feld geben.

6. Fazit

Die drei Ausgangsfragen konnten in dieser Arbeit soweit dies durch Literaturrecherche und Aktenanalyse möglich war beantwortet werden. Der erste Teil dieses Schlusswortes stellt eine Zusammenfassung der Ergebnisse dar, danach folgt ein kurzer Ausblick.

Die erste Forschungsfrage „Wie stellte sich die Situation im Lager Spittal dar?“ wurde anhand vieler unterschiedlicher Aspekte beantwortet. Die Situation im Lager stellte sich über den ganzen Zeitraum hinweg sehr unterschiedlich dar. Die Zuständigkeiten änderten sich, zuerst war die britische Besatzungsmacht verantwortlich, später wurde das Lager den österreichischen Behörden übergeben. Auch die Anzahl und Nationalität der LagerbewohnerInnen variierte stark. Waren es in den ersten drei Jahren meist über 3000 vor allem jugoslawische DPs, sank diese Zahl danach immer weiter. Gründe dafür waren die Repatriierungen und vor allem die sehr starken Emigrationsbestrebungen dieser Gruppe. Gegen Ende des Lagers waren die Nationalitäten sehr unterschiedlich, mehr als die Hälfte waren zwar immer noch SlowenInnen oder KroatInnen, doch zusätzlich waren mehr als sechs andere Nationalitäten vertreten.

Der Alltag der Menschen war geprägt von Arbeit und Lebensmittelknappheit. Es gab Schulen für Kinder und Ausbildungsstätten für Jugendliche. In den Augen der ÖsterreicherInnen ging es den LagerbewohnerInnen lange Zeit viel zu gut. Sie konnten bis 1948 nicht zu Arbeit gezwungen werden und hatten trotz der beschränkten Lebensmittel noch immer mehr zu essen als die einheimische Bevölkerung. Aufgrund dieser negativen Haltung suchten viele Flüchtlinge in anderen Staaten eine neue Heimat. Erst später erkannten die österreichischen Behörden die wirtschaftliche Bedeutung der Flüchtlinge und es wurden Integrationsprogramme gestartet. Die Finanzierung dieser Programme wurde jedoch nicht von Österreich selbst sondern vor allem von Hilfsorganisationen gewährleistet.

Mit den Hilfsorganisationen beschäftigte sich die zweite Forschungsfrage „Wie sah das Profil Sozialer Arbeit dabei aus?“. Durch die Recherche wurde deutlich, dass es eine Menge ausländischer und ab 1950 auch inländischer Hilfsorganisationen gab. Ihre Arbeit wurde von allen Beteiligten als sehr wertvoll empfunden. Hauptaufgaben waren immer die Reduktion der Flüchtlinge und die Sammlung und Verteilung von Hilfsgütern. Gegen Ende des Lagers bemerkten die Hilfsorganisationen, dass materielle Hilfe wenig sinnvoll war, auch Hilfe zur Selbsthilfe war nur in wenigen Fällen zielführend. Viele Flüchtlinge hatten so lange fremdbestimmt im Lager gelebt, dass sie kein Wissen darüber verfügten, welche Perspektiven für sie nach einer Auflösung möglich waren. Deshalb gingen die Hilfsorganisationen dazu über, direkt im Lager angestellte SozialarbeiterInnen zu finanzieren.

Die Arbeit dieser IntegrationsberaterInnen kommt dem heutigen Verständnis Sozialer Arbeit im Handlungsfeld Migration noch am nächsten. Die Beantwortung der dritten Forschungsfrage „Wie entwickelte sich die MigrantInnenarbeit weiter?“ lieferte folgende Erkenntnisse: Heute wird neben kulturellen Ungleichheiten auch auf durch die Strukturen

bedingte geachtet. SozialarbeiterInnen sollten als Erstes ihren eigenen Umgang mit fremden Menschen prüfen und dann Wissen, Haltungen und Fähigkeiten ausbilden, die sich auf die Dimensionen Machtasymmetrien, Kollektiverfahrungen, Fremdbilder und kulturelle Besonderheiten beziehen. Trotz all der Unterstützung, die einige MigrantInnen brauchen, sollte in der Betreuung nicht darauf vergessen werden, dass Migration auch positive Aspekte für die MigrantInnen mit sich bringt, die sich in speziellen Ressourcen widerspiegeln. So kann zum Beispiel das Aufwachsen von Jugendlichen in zwei Kulturen zwar einerseits zu einer schwierigen Identitätsausbildung beiträgt, andererseits haben diese Jugendlichen aber besondere Kompetenzen, zum Beispiel die Zweisprachigkeit.

Inwieweit ein solches, auf sich selbst und jede Person, ihre Ressourcen und Erfahrungen bezogenes, Verständnis Sozialer Arbeit im Lager praktiziert werden hätte können, bleibt offen. Vermutlich hatten die SozialarbeiterInnen gute Gründe dafür, sich auf die Leerung der Lager und die Verteilung der Hilfsgüter zu beschränken, da die geringe Personalzahl, die sprachlichen Barrieren und die an totale Institutionen erinnernden Lagerstrukturen mit einem breiteren Verständnis Sozialer Arbeit kaum vereinbar gewesen wären.

Trotz dieser Erkenntnis, bleiben noch einige Punkte offen, die vor allem das Miteinander der Flüchtlinge und die sozialarbeiterischen Methoden betreffen. Es gäbe sicherlich noch genügend Unerforschtes, das durch eine empirische Forschung untersucht werden könnte. Rupnow(2011, S. 67, 70) bekräftigt meine These mit der Forderung nach Forschungen, welche die individuellen Migrations- und MigrantInnengeschichte/n qualitativ durch Interviews mit MigrantInnen erforschen, mit der allgemeinen Geschichte Österreichs verknüpfen und in diese einschreiben. Wichtig ist es, MigrantInnen eine Stimme zu geben.

Diese Forschungen wären nicht vordergründig Aufgabe der Sozialen Arbeit, jedoch sollte sie sich zumindest für die Umsetzung solcher Studien stark machen. Es zeigt sich nämlich, „dass sich die politisch-ökonomischen Konstellationen [im Laufe der Migrations- und Integrationsgeschichte] wiederholen, ohne dass zu ihrer konzeptionellen Bearbeitung Erfahrungen aus früheren Phasen des Sozialen Problems herangezogen werden.“

(Hamburger, 2009, S. 10)

Ich hoffe, durch diese Bachelorarbeit einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung und somit zum Lernen aus früheren Flüchtlingsbewegungen beigetragen zu haben.

Literaturverzeichnis

Buchquellen

Auernheimer, Georg (2008). Interkulturelle Kommunikation, mehrdimensional betrachtet, mit Konsequenzen für das Verständnis von interkultureller Kompetenz. In: Auernheimer, Georg (Hrsg.), Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 35-65.

Brüsemeister, Thomas (2008). Qualitative Forschung. Ein Überblick (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Dollinger, Andreas (1946). 1946. In: Pfarre Spittal (Hrsg.), Memorabilienbuch Maria Verkündigung zu Spittal. Spittal: 165-167.

Dollinger, Andreas (1948). 1948. In: Pfarre Spittal (Hrsg.), Memorabilienbuch Maria Verkündigung zu Spittal. Spittal: 169-170.

Freise, Josef (2007). Interkulturelle Soziale Arbeit. Theoretische Grundlagen – Handlungsansätze – Übungen zum Erwerb interkultureller Kompetenz (2. Auflage). Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag.

Hamburger, Franz (2009). Abschied von der Interkulturellen Pädagogik. Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte. Weinheim, München: Juventa Verlag.

Hamburger, Franz (2011). Migration. In: Otto, Hans-Uwe & Thiersch, Hans (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit (4. Auflage). München: Ernst Reinhardt Verlag, 946-958.

Handschuck, Sabine & Klawe, Willy (2004). Interkulturelle Verständigung in der Sozialen Arbeit. Ein Erfahrungs-, Lern- und Übungsprogramm zum Erwerb interkulturellen Kompetenz. Weinheim, München: Juventa Verlag.

Nieke, Wolfgang (2011). Interkulturelle Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe & Thiersch, Hans (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit (4. Auflage). München: Ernst Reinhardt Verlag, 650-657.

Rupnow, Dirk (2011). Deprovincializing Contemporary Austrian History. Plädoyer für eine Geschichte Österreichs als Migrationsgesellschaft in transnationaler Perspektive. In: Gruber, Bettina & Rippitsch, Daniela (Hrsg.), Jahrbuch Friedenskultur 2011. Klagenfurt/Celovec: Drava Verlag, 64-73.

Stieber, Gabriela (1997). Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark. Graz: Leykam Verlag.

Stieber, Gabriela (1999). Flüchtlingsnot und Flüchtlingshilfe in Kärnten nach 1945. Klagenfurt: Verlag des Kärntner Landesarchivs.

Stieber, Gabriela (2005a). Die Briten als Besatzungsmacht in Kärnten 1945-1955. Klagenfurt: Verlag des Kärntener Landesarchivs.

Stieber, Gabriela (2005b). Flüchtlinge aus Slowenien in Kärnten nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Karner, Stefan & Stergar, Janez (Hrsg.), Kärnten und die nationale Frage(Band 5). Klagenfurt/Celovec: Verlag Hermagoras, Verlag Johannes Heyn, 177-201.

Internetquellen

Bauer, Werner, Thomas (Jänner 2008). Zuwanderung nach Österreich. Zugriff am 20.04.2016 unter http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/zuwanderung_nach_oesterreich_studie2008_oegpp.pdf

Stückler, Christoph (o.D.). Zweiter Weltkrieg: Das „Lager Spittal“. Zugriff am 30.04.2016 unter http://www.spittal-drau.at/uploads/tx_pdfflipper/pdfflipper_13/18.pdf

Wolff, Stephan (2000). Dokumenten- und Aktenanalyse. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (Hrsg.), Qualitative Forschung: Ein Handbuch. Reinbek: Rowohlt. Zugriff am 16.04.2016 unter https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Mitglieder/Wolff/Papiere/Dokumenten_und_Aktenanalyse._Handbuch_Flick_et_al_2000.pdf

Archivquellen

Landesarchiv Klagenfurt, AKL Abteilung 13 – Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt. Schachtel 9, Faszikel 9.⁹

Landesarchiv Klagenfurt, AKL Abteilung 13 – Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt. Schachtel 9, Faszikel 10.¹⁰

Landesarchiv Klagenfurt, AKL Abteilung 13 – Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt. Schachtel 10.¹¹

⁹ Wird in der Arbeit mit AKL 1 abgekürzt.

¹⁰ Wird in der Arbeit mit AKL 2 abgekürzt.

¹¹ Wird in der Arbeit mit AKL 3 abgekürzt. In dieser Schachtel sind keine Unterteilungen in Faszikel vorhanden.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Zuständigkeiten im Lager Spittal/Drau (Eigene Darstellung).....	14
Abbildung 2. Lagerbevölkerung im Lager Spittal/Drau (Eigene Darstellung).	15
Abbildung 3. Ansicht des Lagers (Stadtarchiv Spittal).	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Mehrdimensionales Schema interkultureller Kompetenz (In Anlehnung an Auernheimer, 2008, S. 57-59).	49
--	----

Anhang



KA-9020 Klagenfurt am Wörthersee, St. Ruprechter Straße 7

KÄRNTEN

<p>Frau Christina Susnik Fridtjof-Nansenstraße 26 9800 Spittal an der Drau</p> <p>E-Mail: edususchr001@fh-kaernten.at</p>	<p>Auskünfte: Mag. Thomas Zeloth Telefon: (0463) 56 2 34/13 Telefax: (0463) 56 2 34/20</p> <p>E-Mail: post.landesarchiv@ktn.gv.at Homepage: http://www.landesarchiv.ktn.gv.at</p> <p>Bitte bei Eingaben die Geschäftszahl anführen. DVR: 0911321</p>
--	--

Zahl: KLA-WISS-853/1-2016 (002/2016)
Bezug: Ihr Schreiben vom 16. Jänner 2016
Betreff: Flüchtlingslager Spittal an der Drau

Klagenfurt, am 19. Jänner 2016

Sehr geehrte Frau Susnik!

Die Lager für Flüchtlinge (Displacedpersons, Dps) standen bis 1949 bzw. 1950 unter britischer Verwaltung bzw. wurden der UNRRA übertragen. Die Akten zu diesen Lagern befinden sich in britischen Archiven. Eine Übersicht und Quellen für diese Zeit bietet Gabriela Stieber, Die Briten als Besatzungsmacht in Kärnten 1945–1955 (= Das Kärntner Landesarchiv 31). Klagenfurt 2005, S. 109–129.

Das Kärntner Landesarchiv bewahrt nur Akten aus der Spätzeit der Flüchtlingslagerauf, die nach der Übergabe an die Kärntner Behörden im Jahre 1950 angelegt wurden (siehe im Archivinformationssystem des Kärntner Landesarchivs KLAIS unter <http://www.landesarchiv.ktn.gv.at/klais/suche/erweitert-liste.jsf> Feldsuche Titel enthält: %Spittal% und Titel enthält: %Lager%). Die im Bestand AKL, Abteilung 13 – Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt, Schachtel 9 und 10 vorhanden Sachakten beschreiben die Auflösung des Lagers Spittal an der Drau. Aus diesen Akten sind einige Hinweise zu erhalten. Die Schachtel 10 enthält auch ein Konvolut mit Plänen und eine Kurzaufstellung über die Lagereinrichtung.

Zu den Flüchtlingen in Kärnten und Steiermark gibt es eine umfangreiche Publikation von Gabriela Stieber. Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark. Graz 1997, mit ausführlichen Quellenangaben und Beschreibungen aller Lager (Spittal an der Drau, S. 238–240).

Sie könnten die Akten und Publikationen im Lesesaal des Kärntner Landesarchivs zu den Öffnungszeiten (Mo – Do 8.00–15.30, Mi bis 17.45, Fr geschlossen) einsehen. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig, bringen Sie bitte dieses Schreiben in den Lesesaal mit.

Mit freundlichen Grüßen!
Dr. Wilhelm Wadl MAS, Direktor e. h.